MASTER
NEGATIVE
NO. 93-80810-3

AUTHOR:
EISENSCHINK, MARTIN

TITLE:
DIE
DEMOKRATISCHEN . . .

PLACE:
BORNA-LEIPZIG

DATE:
1919

Master Negative #

93-80810.3

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DEPARTMENT

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

Original Material as Filmed - Existing Bibliographic Record

942.06
Ei84

Eisenschink, Martin, 1890-
Die demokratischen und kommunistischen strömungen in der ersten englischen revolution ... von Martin Eisenschink ... Borna-Leipzig, Noske, 1919.
viii, 62 p. 23 cm.

Thesis, Erlangen, 1919.
Bibliography: p. [vii]-viii.

101718

Restrictions on Use:

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35 mm REDUCTION RATIO: 11x
IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB
DATE FILMED: 8/23/93 INITIALS BAP
FILMED BY: RESEARCH PUBLICATIONS, INC WOODBRIDGE, CT

BIBLIOGRAPHIC IRREGULARITIES

MAIN ENTRY: Die Demokratischen...
Martin Eisenschink

Bibliographic Irregularities in the Original Document

List volumes and pages affected; include name of institution if filming borrowed text.

_____ Page(s) missing/not available: _____

_____ Volumes(s) missing/not available: _____

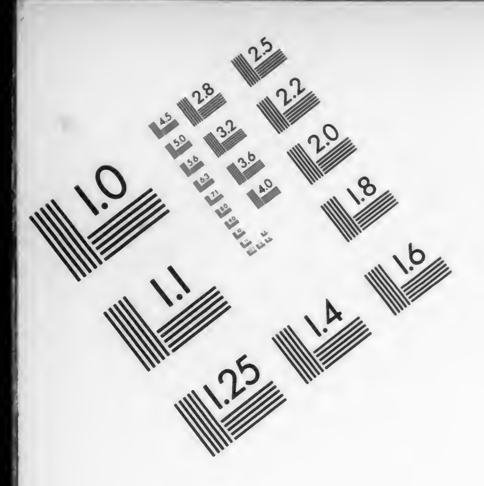
✓ Illegible and/or damaged page(s): Title Page, 41-46

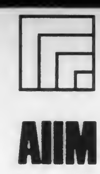
_____ Page(s) or volumes(s) misnumbered: _____

_____ Bound out of sequence: _____

✓ Page(s) or illustration(s) filmed from copy borrowed from: Stanford University

_____ Other: _____



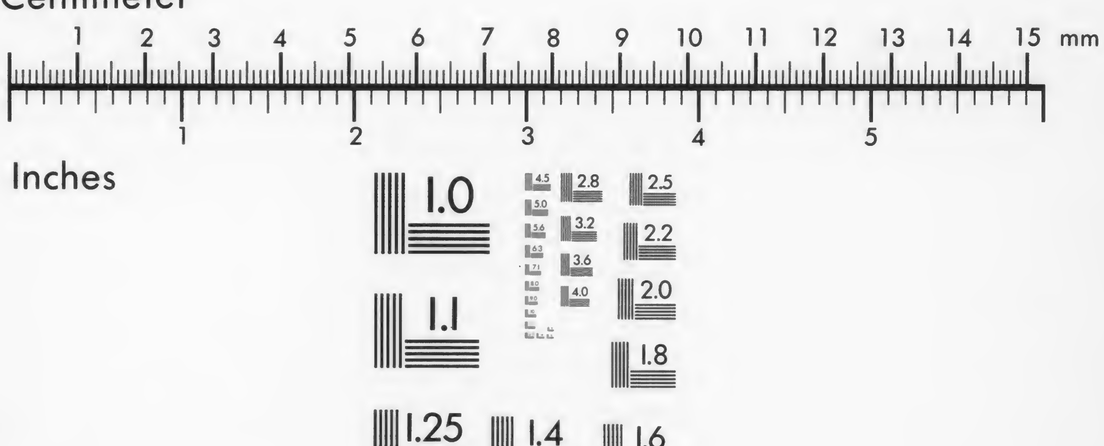


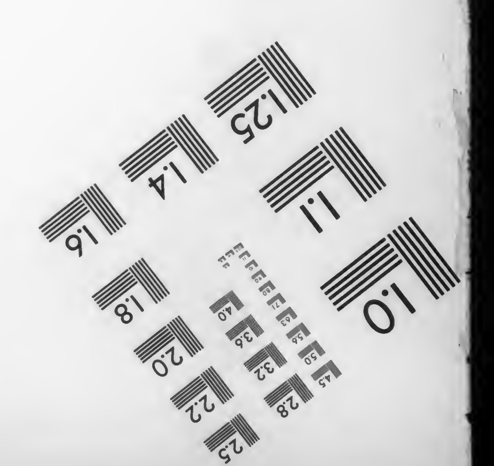
AIIM

Association for Information and Image Management

1100 Wayne Avenue, Suite 1100
Silver Spring, Maryland 20910

301/587-8202







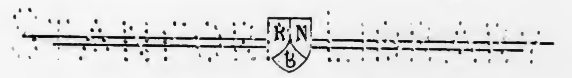

SIGILLVM · COLLEGII · COLVMBIAE · NOVI · EBORACI
IN LVMINE TVO VIDEBIMVS LVMEN

Die demokratischen und kommunistischen Strömungen in der ersten englischen Revolution.

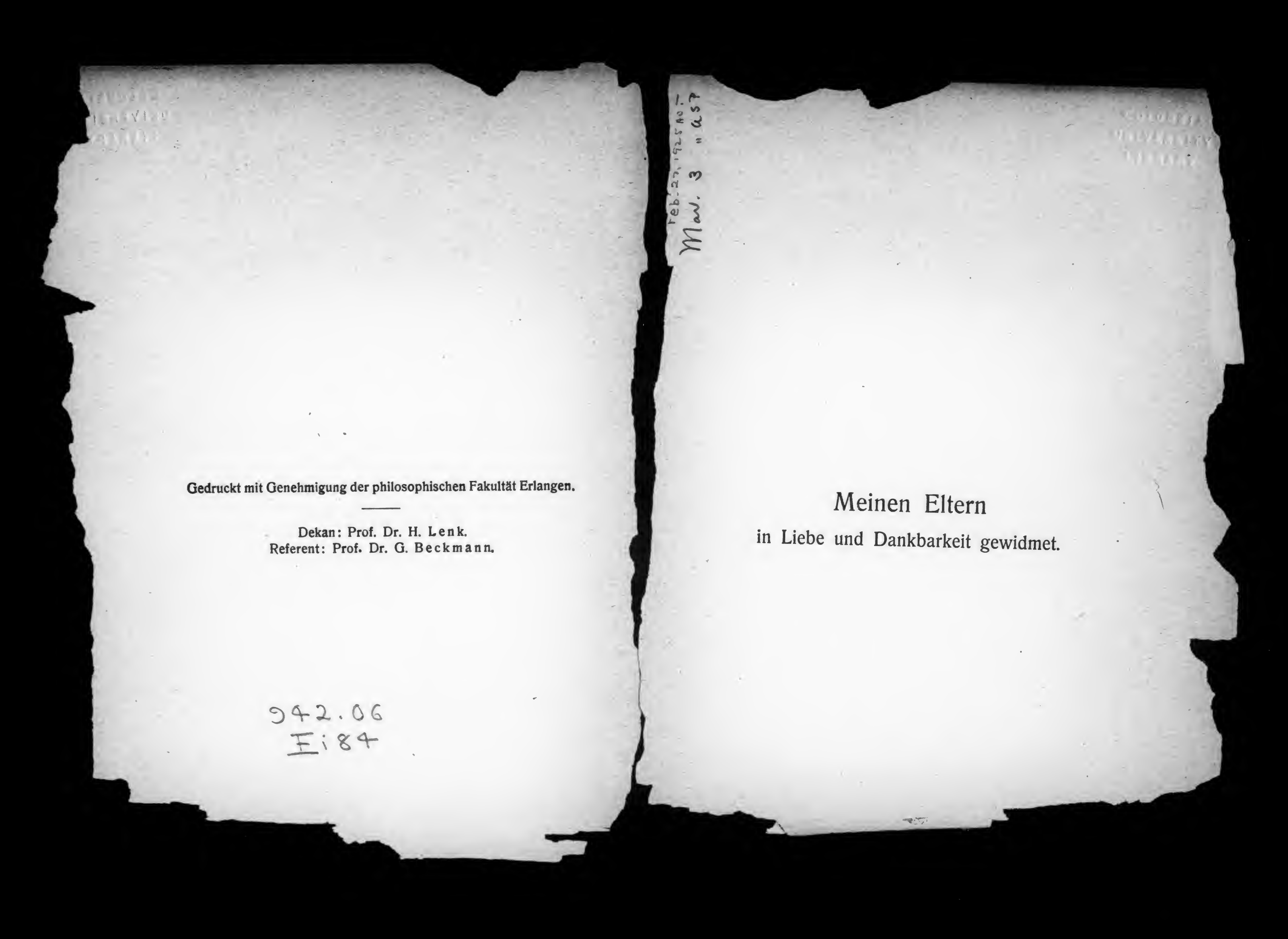
Inaugural-Dissertation
zur Erlangung der Doktorwürde
der hohen Philosophischen Fakultät der
Friedrich-Alexanders-Universität Erlangen
vorgelegt
von

Martin Eisenschink
aus Chemnitz.

Tag der mündlichen Prüfung: 11. August 1919.



Druck von Robert Noske, Borna-Leipzig
Großbetrieb für Dissertationsdruck
1919.



Gedruckt mit Genehmigung der philosophischen Fakultät Erlangen.

Dekan: Prof. Dr. H. Lenk.
Referent: Prof. Dr. G. Beckmann.

Meinen Eltern
in Liebe und Dankbarkeit gewidmet.

Inhaltsverzeichnis.

Literaturverzeichnis.

Gardiner, R., The constitutional documents of the Puritan Revolution. Oxford 1899.
Calendar of State Papers. Domestic. 1649 ff.
Thurloe State Papers ed. Birch. London 1880 ff.
The Clarke Papers ed. Firth. London 1894 ff. (zit.: Cl. P.)
Rushworth's Historical Collections. London 1721.
Somer's Tracts. London 1748—1752.
Earl of Clarendon's History of the Rebellion ed. Macray. Oxford 1889.
Whitelocke's Memorials of the English affairs. London 1882.
Lilburne's England's New Chains Discovered. London 1649.
Goodwin, Might and Right. History of the Common wealth. } Edinburgh 1861—1866. Collected writings.
Carlyle, Letters and Speeches of Oliver Cromwell.
Lilburne, An Impeachment of High Treason against Cromwell and Ireton. London 1651.

Dictionary of National Biography.
Realenzyklopädie für protestantische Theologie.
Ranke, Sämtliche Werke. Bd. 14—19, 24.
Gardiner, History of the Great Civil War. London 1898.
Gardiner, History of the Commonwealth. London 1903.
Stern, A., Geschichte der Revolution in England. Berlin 1898.
Macaulay, History of England.
Old Parliamentary History. London.
Glasson, Histoire du droit et des institutions etc. en Angleterre. Paris 1883.
Jellineck, Allgemeine Staatslehre. Berlin 1900.
v. Mohl, R., Literatur der Staatswissenschaften. Bd. 1.
Neville Figgis, From Gerson to Grotius. Cambridge 1907.
Gierke, O., Johannes Althusius. Breslau 1880.
Treumann, Die Monarchomachen.
Schmidt, G., Die Lehre vom Tyrannenmord. Tübingen 1901.
Hallam, Constitutional History of England. Paris 1827.
Gneist, R., Englische Verfassungsgeschichte. Berlin 1882.
Hatschek, Englische Verfassungsgeschichte. München 1913.

Rothschild, Der Gedanke der geschriebenen Verfassung in der englischen Revolution. Tübingen 1903.
Meyer, G., Das demokratische Wahlrecht. Berlin 1901.
Bernstein, E., Geschichte des Sozialismus. Tübingen 1894 ff.
Gooch, G. P., English Democratic Ideas in the 17th Century. Cambridge 1898. (zit.: Gooch.)
May, Democracy in Europe. London 1888.

Weingarten, Die Revolutionskirchen Englands. Leipzig 1868, (zit.: Weingarten.)
Rothenbücher, K., Die Trennung von Staat und Kirche. München 1908.

Vorwort.

In den Kämpfen der englischen Revolution ist die moderne Demokratie geboren worden. Diese auf die Befreiung des Individuums gerichtete politische Bewegung ist religiösen Ursprungs und stammt aus dem in der Reformation sich entwickelnden religiösen Individualismus.

Religiös ist im Anfang alles gefärbt, so muß auch diese Darstellung politischer Ideen und Bestrebungen ausgehen von der religiösen Opposition. In der Frage der Kirchenverfassung scheiden sich die Geister. Die absolutistisch-zentralistische der Stuarts wird wirkungsvoll bekämpft. Unter den Siegern kommt es dann zum Zwist. Die Independenten verlangen völlige Gewissensfreiheit. Damit ist aber in nuce verbunden die Forderung von bürgerlicher Freiheit. Ein radikaler Flügel verlangt sogar Gleichheit. Durch die einseitige Betonung und Erweiterung dieser demokratischen Elemente entwickelt sich aus jener religiösen Bewegung eine in ihrem Höhepunkt ausgesprochen politische, das Levellertum. Ja, noch radikalere Richtungen umstürzlerischer und kommunistischer Art — von den wahren Levellers über die Quintomonarchisten zu den Quäkern — wurzeln im Independentismus. Bei diesen aber ist das Politische schon wieder in die zweite Linie gedrängt, das Religiös-Enthusiastische überwiegt.

Somit bildet das Levellertum den Höhepunkt der ganzen demokratischen Bewegung der Revolution. Hier sollen alle Bewegungen, sofern sie demokratische Elemente in mehr oder weniger ausgesprochenem Maße enthalten, behandelt werden. Damit ist gesagt, daß hier der Begriff demokratisch weiter gefaßt wird, als man es in neuerer Zeit gewöhnlich tut oder tun

muß. Historisch berechtigt ist die weitere Fassung insofern, als sich der Begriff Demokratie als der völligen Herrschaft und Gleichberechtigung aller erwachsenen Männer erst 150 Jahre nach der englischen Revolution durchgesetzt hat. Ich nehme hier Demokratie in dem mehr antiken Sinne als der Herrschaft der Vielen, der Menge im Gegensatz zu Monarchie und Aristokratie, wobei sich die einzelnen Richtungen jener darin unterscheiden, wen sie zu dem Demos als zugehörig betrachten, nach welchen Gesichtspunkten sie den Demos gegen die tieferen und tiefsten Schichten der Bevölkerung (Kleinbürger, Lohnarbeiter, Leibeigene) abgrenzen. Aus diesem Grunde ist dem Independentismus größere Beachtung geschenkt, wenn auch dessen demokratische Tendenzen fast nur für die Bourgeoisie förderlich genannt werden können.

Doch bevor das Hin und Her der demokratischen Meinungen und Strömungen, der Kampf der Parteien, der siegreiche Aufstieg der einzelnen Theorien und ihr Verblassen geschildert wird, scheint es mir zweckmäßig, in einem einleitenden, mehr systematischen Abschnitt die geistig-politische Grundlage zu behandeln. Die staatsphilosophischen Spekulationen und die politischen Theorien des 16. und beginnenden 17. Jahrhunderts beeinflußten die englischen Revolutionäre im hohen Maße. Immer und immer wieder berufen sie sich auf jene, wenn sie einen neuen Zustand schaffen, wenn sie die Theorie zur Praxis werden lassen.

Einleitung.

Erster Abschnitt.

Die geistigen und politischen Grundlagen der Revolution.

Im Anfang des 17. Jahrhunderts hatte die neue Dynastie der Stuarts vom Standpunkt des jure-divino-Königtums die Rechte des Parlaments in Frage gestellt. Dessen erbitterte Opposition erhielt vor allem Nahrung durch Calvins Lehre vom Recht des Widerstandes gegen die Staatsgewalt, aus der heraus sich in der

Folgezeit die Ansichten der Monarchomachen und die neu belebte Doktrin vom Tyrannenmord entwickelt hatten. Ergänzend und stützend für diese Theorien wirkte die von anderer Seite herkommende Lehre vom Staatsvertrag mit ihrer praktischen Konsequenz der Volkssouveränität.

1. Die Theorie vom jure-divino-Königtum kommt für uns natürlich nur so weit in Frage, als sie das Objekt der Opposition abgibt. Sie stammt aus dem mit theokratischen Idealen erfüllten Mittelalter. Die dem König innewohnende Prärogative gilt ihm als von Gott selbst anvertraut und jure divino, folglich könne und dürfe kein Gesetz daran rütteln. Die Reformation belebte diese Idee mit neuer Energie und verlieh dem paulinischen Satz: „Alle Obrigkeit ist von Gott“ eine bis dahin unbekannte Tragweite.

Die Lehre von dem unbedingten göttlichen Recht der Fürsten und von der Pflicht der Untertanen zum leidenden Gehorsam wird nun von den beiden ersten Stuarts zum Extrem gesteigert. So sagt Jakob I. in einer Thronrede vom Jahre 1609: „Die Könige schaffen und vernichten ihre Untertanen, gebieten über Leben und Tod, richten in allen Sachen, selbst niemand verantwortlich, denn allein Gott. Sie können mit ihren Untertanen handeln als mit schwachen Puppen, das Volk wie eine Münze erhöhen oder herabsetzen“ (Weingarten S. 287). Und auch Karls I. Bestreben, die königliche Prärogative zur Grundlage der Regierung zu machen im Gegensatz zu Parlament und Presbyterianern wurzelt selbstverständlich in jener Doktrin vom göttlichen Recht der beiden in seiner Person konzentrierten Gewalten des Königtums und des Episkopats.

2. Gegen solche Übertreibungen der Herrschergewalt mußten die Puritaner aufs entschiedenste Front machen. Ihr Klerus war aus der strengen Schule eines Knox hervorgegangen, und dieser hatte sich lange genug bei Kalvin selbst aufgehalten, um sich gänzlich mit seinem Geiste vertraut zu machen. Kalvin aber lehrte: Wenn sich eine Obrigkeit mit Gottes Willen und dem Evangelium in Widerspruch setzt, so hat jeder einzelne der Auserwählten die Pflicht zum Kampf dagegen. Damit aber

ist das Recht des Widerstandes gegen die Staatsgewalt proklamiert.

Dieses politische Unabhängigkeitsgefühl, die stürmische und zähe Kampfesfreudigkeit hatten sich schon in Schottland, in Frankreich, in den Niederlanden fühlbar geltend gemacht. Zu einer grundsätzlichen politischen Opposition aber kam es zuerst bei den Hugenotten nach der Bartholomäusnacht, wo Hubert Languet das Widerstandsrecht mit den Worten formulierte: Wir wollen uns vom Könige beherrschen lassen, wenn er sich vom Gesetz beherrschen läßt.

Mit Languet kommen wir zur Gruppe der „Monarchomachen", d. h. Monarchenbekämpfer. Der Namen war ihnen von Barklay, einem ihrer Gegner, gegeben worden in seiner Streitschrift: De regno et regali potestate, adversus Buchanum, Brutum, Boucherium et reliquos Monarchomachos libri sex. Sie wollen schützende Schranken vor Glauben und Gewissen der Untertanen aufrichten, seit die Fürsten durch das jus reformandi darüber Gewalt bekommen hatten. War aber einmal eine Einschränkung der Fürstengewalt vollzogen, so lag es nahe, nach weiteren Grenzen zu fragen. Die ursprünglich rein religiöse Frage setzte sich in eine politische um. Die Monarchomachen verkündigten demgemäß als ihre Forderung die Beschränkung der Königsgewalt durch den Volkswillen und, als die natürliche Folge daraus, das Widerstandsrecht. Ja, die Behauptung dieses Rechtes steigerte sich bei ihnen bis zum Aufruf zur Revolution, bis zur Predigt des Tyrannenmordes.

3. Wenn man nun die fürstliche Willkür sicher und dauernd beschränken wollte, so mußte das in einem positiven Gesetz geschehen. Wer aber war berechtigt, dieses zu erlassen? Man zog sich aus dieser schwierigen Lage durch die Annahme der Idee von der Volkssouveränität. Diese ist aufs engste verbunden mit der Lehre vom Herrschaftsvertrag und dem Naturrecht. Danach war der Mensch ursprünglich frei und unabhängig. Da dieser Zustand mit Unannehmlichkeiten verknüpft war, verband er sich mit anderen Menschen zu einer Gesellschaft, um angenehmer, sicherer und glücklicher leben zu können (Gesellschaftsvertrag). Zum Schutze ihrer Sicherheit und Freiheit

setzten sie — ebenfalls auf Grund eines Vertrags, des Herrschaftsvertrags — Führer und Beamte über sich, um die allgemeinen Interessen zu bewachen und wahrzunehmen. Die Gewalt ruht damit also in der gesamten Menge. Mit der Wahl eines Oberhauptes wird kein endgültiger Verzicht auf jene Gewalt ausgesprochen, im Gegenteil wird das Recht auf ihre Zurücknahme bei Pflichtverletzung als unleugbar hingestellt.

Zur politischen Theorie wird die Volkssouveränität besonders auch durch die Jesuiten erhoben, natürlich für die Zwecke Roms. So äußerte der Jesuitengeneral Lainez auf dem Trientiner Konzil: „Ursprünglich ist alle Gewalt in den Gemeinheiten, diese erteilen dieselbe an die Obrigkeiten, ohne sich jedoch damit dieser Gewalt selbst zu berauben" (Ranke Bd. 24 S. 227). Die Jesuiten, z. B. Bellarmin und Mariana, beschäftigen sich auch fernerhin mit jenen Ideen. Am vollkommensten ausgebildet erscheint die Lehre bei Hugo Grotius, dem Vater des Naturrechts. Die Monarchomachen nahmen diese Ideen auf, allerdings nicht mehr einem bestimmten kirchlichen Zweck zuliebe wie die Jesuiten, sondern ihrer praktischen Konsequenzen willen. Ergaben sich doch vom Standpunkt der Volkssouveränität am einfachsten und logischsten alle ihre fürstenfeindlichen Forderungen, das Recht zur Verfassungsänderung, das Recht, bei dem Erlaß der Gesetze mindestens mitzuwirken, das Recht, den einzelnen Fürsten zu wählen und ihn bei Mißbrauch der übertragenen Macht wieder abzusetzen.

So leitet der schon erwähnte Languet aus biblischen und allgemein historischen Zeugnissen die Lehre ab, daß das Volk der wahre „Herr" im Gegensatz zu seinem ersten „Diener" sei, daß ein gegenseitiger Vertrag Volk und König binde, jenes aber nur unter bestimmten Bedingungen, von deren Innehaltung die Rechtsgültigkeit des Kontraktes abhinge.

Wichtiger noch ist des Schotten Buchanan berühmter Dialog: De jure regni apud Scotos. Ebenso nachdrücklich wie jener Hugenotte verteidigt er die Volkssouveränität und damit, von seinem Standpunkte aus, den Tyrannenmord.

Rasch werden jene Lehren Gemeingut der gebildeten Politiker der Zeit und im Kampfe gegen den Absolutismus wirkungsvoll

verwandt. So äußert z. B. Roger Philips im Unterhaus: „Das englische Volk habe sich freiwillig unter die königliche Herrschaft gestellt, gemäß einem ursprünglichen Kontrakt zwischen König und Volk . . . usw.“ (Rushworth, Coll. I 503).

Eine Frage aber blieb, wenn man auch die Volkssouveränität unumwunden zugab, doch ungelöst, was man nämlich unter dem Begriffe Volk zu verstehen habe, inwieweit der einzelne dazu gehöre. Eine direkte Antwort auf jene Frage sucht man vergebens bei den Monarchomachen und anderen Publizisten. Sie gehen um die Sache herum. Es war ihnen auch weniger darum zu tun, dem einzelnen ein Recht zu geben, als die Gesamtheit des Volkes über den Fürsten zu stellen. Die folgende Darstellung wird zeigen, daß jene Frage im Verlauf der Kämpfe von verschiedenen Seiten aufgeworfen und in verschiedenem Sinne beantwortet wurde, besonders wo es sich um Bestimmungen über das Wahlrecht handelte.

Zweiter Abschnitt.

Der Independentismus bis zur Spaltung in Konstitutionelle und Republikaner.

§ 1.

Demokratische Elemente im Presbyterianismus.

Politische und religiöse Momente haben zusammengearbeitet, die revolutionären Kräfte in England zu entfesseln. Die Opposition richtete sich vor allem gegen das Bestreben des Königtums, die englische Hochkirche als Einheitskirche durchzusetzen. Der Absolutismus geht aus auf Zentralisation. Das war in England nur mit Hilfe der Kirche möglich, da es infolge des selfgovernment der einzelnen Grafschaften nicht gelingen konnte, ein vom Königtum unmittelbar abhängiges Beamtentum zu schaffen. Die Durchsetzung der Hochkirche aber mußte den erbitterten Widerstand des Volkes wachrufen, denn dieses war von einer gewaltigen religiösen Strömung gepackt worden, der von Schottland, den Niederlanden und Frankreich ausgegangenen puritanischen Bewegung. Sie bezweckte in ihrer Kirchenverfassung etwas von der Hochkirche total Verschiedenes. Zweierlei ist für unsere Zwecke an dieser Verfassung charakteristisch: das demokratische Kirchenideal und das starke politische Unabhängigkeitsgefühl.

Der demokratische Charakter: Es bestand innerhalb der Kirche eine grundsätzliche Gleichberechtigung. Die „Covenants“, welche die schottischen Presbyterianer zum Schutze ihrer Religion untereinander und mit dem Könige abgeschlossen hatten, waren unter Beteiligung aller Kirchenmitglieder zustande gekommen. Diese Verfassung wies dem Laien durch das Institut des Presbyter seinen Platz neben dem Pfarrer, sie beugte den Höchsten wie den Niedrigsten unter dieselbe harte Zucht. Das politische Unabhängigkeitsgefühl ergab sich einerseits aus der Ansicht, „daß alle Könige untertan seien dem Reiche Christi“, als dessen Verwalter die Diener der Kirche gelten, andererseits wirkte dazu die Lehre vom Widerstandsrecht, die bei den Schotten besonders Knox und Buchanan vertreten hatten. Alle Gewalt, die Gottes Gesetz entgegenstand, erschien als Tyrannei, die um Gottes willen gebrochen werden müsse.

So finden wir im Presbyterianismus die Wurzeln für eine späterhin mächtige demokratische Bewegung. Er selber freilich nahm keine demokratische Richtung an, und das lag an zwei Momenten: an der Art der Gemeindevertretung und der Stellung zur Frage der Gewissensfreiheit. Die Gleichberechtigung der einzelnen Gemeindemitglieder war nur grundsätzlich gewährleistet, tatsächlich war sie es nicht. Denn sie unterlag dem aristokratischen Prinzip, gentry und besitzendes Bürgertum haben die Leitung. Ihr politisches Ideal ist das der konstitutionellen Monarchie (s. die 19 Propositionen von York bezw. Newcastle). Die Idee der Gewissensfreiheit andererseits erschien den Puritanern ein Greuel, dogmatische Zweifel flößten ihnen Schauder ein. Sie verlangten eine strikte Unterwerfung unter das calvinische Dogma.

Diese starre Intoleranz gegenüber den Sekten gerade war es, die eine neue Bewegung mächtig förderte, den Independentismus. In ihm, in seinen Fortsetzungen und Weiterbildungen

sehen wir die eigentlichen demokratischen bezw. kommunistischen Strömungen.

§ 2.

Entstehung, Wachstum und Sieg des Independentismus.

Die Wurzeln der independentischen Bewegung liegen in Holland. Robert Browne ist dort der erste klare Vertreter kongregationalistischer Ideen. In England bilden sich bereits in elisabethanischer Zeit separatistische Gemeinden von Puritanern, welche die Notwendigkeit einer gemeinsamen kirchlichen Form für alle Volksgenossen leugnen, die vielmehr unabhängig, independent, nebeneinander bestehen wollen. Der gemeinsame Kampf gegen den zelotischen Puritanismus vereinigte noch Anabaptisten, Brownisten, Ranters, Seekers, Quintomonarchisten. Unter Karl I. aufs grausamste verfolgt, wächst seit 1635 die Bewegung rapid an, besonders nach Zusammentritt des Langen Parlamentes und der Hinrichtung Straffords, ja auch in den Reihen der Gebildeten erwachsen dieser Richtung Anhänger.

Deutlich sichtbar wird der Riß zwischen ihnen und den Presbyterianern auf der Westminstersynode, die sich mit einer neuen Kirchenverfassung und gottesdienstlichen Ordnung befassen sollte. Gewaltig ist die Aufregung im Volke, als es erfährt, welche Rolle die Presbyterialverfassung von 1644, das Ergebnis der Synode, ihm zudachte. „Pastoren und Ältesten sollten die Familien besuchen und ihr Leben prüfen, ob sie würdig des Evangeliums wandelten, mit wöchentlichem Bericht im Ältestenkollegium . . . Dazu kamen die häufigen Katechisationen mit den Erwachsenen an den Wochentagen . . . endlich die sehr ausgebildete Bußdisziplin mit ihren beschämenden und entehrenden Strafen“ (Weingarten S. 62). Jedermann sollte diesen Institutionen mit den Mitteln äußerer Gewalt unterworfen werden. Gegen eine solche starrköpfige, unversöhnliche Intoleranz machten die Independenten ihren Grundsatz der Gewissensfreiheit geltend. Daß sie mit ihren Forderungen schließlich durchdrangen, liegt in der Macht der Ereignisse begründet, indem das durch und durch independentisch gesinnte Heer das presbyterianisch gesinnte Parlament niederkämpfte und seinem Führer Cromwell, dem großen Independenten, die Leitung des Staates übertrug.

§ 3.

Der Independentismus in religiöser Hinsicht.

Um die politischen Anschauungen dieser ersten demokratischen Partei richtig würdigen zu können, betrachten wir zunächst ihre religiösen Ansichten, da jene nur Folgerungen aus diesen sind. Wir scheiden dabei ihre religiösen Grundgedanken von ihren kirchlichen Verfassungsprinzipien.

Der Drang nach persönlichem, religiösem Erleben war weit im Lande verbreitet, in den Kongregationsgemeinden aber äußerte er sich besonders in dreierlei Weise: in der schon erwähnten weitgehenden Toleranz, in dem Streben nach Inspiration und Offenbarung und dem Wiederaufleben des Gedankens vom allgemeinen Priestertum. Der Toleranzgedanke ist allen Sekten gemeinsam, die letzteren beiden Tendenzen, die ja — bewußt oder unbewußt — an das Täufertum anknüpfen, werden mehr und mehr zu einem Charakteristikum der radikalen Gruppen.

Aus dem Toleranzgedanken ergab sich in speziell religiös-liturgischer Beziehung, daß die Kultusform nicht fest bestimmt und nicht gleichmäßig zu sein brauche. So findet Gottesdienst jetzt auch in Privathäusern statt, den eigentlichen Saatfeldern des Independentismus. An Stelle einer festgesetzten Liturgie wie etwa der des Common Prayer Book sollte der augenblickliche Erguß des jubelnden oder gequälten Herzens treten.

Denn die Bibel ist nicht mehr das einzige Organ der Erkenntnis des göttlichen Willens, neben ihr steht die, allerdings von der Bibel angeregte persönliche Erleuchtung des eigenen Ich. Das ist der Kern jener Forderung von Inspiration und Offenbarung, an Stelle der früher bloßen „Gläubigen“ treten jetzt die „Heiligen“. Diese Bezeichnung wird die herrschende für die ganze Partei.

Nun ist es offensichtlich, daß in solchen Gemeinden keine Rede von einem besonderen Vorrecht der Priester sein konnte. Bei der gleichen Erwählung und der gleichen Gabe des lebendigen Glaubens gibt es in geistlichen Dingen nichts, was einer dem anderen oder allen vorschreiben dürfe, jeder Unterschied zwischen

Geistlichen und Laien ist aufgehoben. Der urreformatorische Gedanke vom allgemeinen Priestertum war wieder erwacht.

War somit schon die Autorität der geistlichen Gewalt im Independentismus ausgeschaltet, so konnte von einer solchen der weltlichen Gewalt erst recht keine Rede sein. Die einzelne Gemeinde erscheint als ein Verein, der keinerlei Autorität über sich duldet. Man dachte sie sich entstanden durch einen Vertrag der Christen mit Gott. Für die autonome Gemeinde gab es deshalb nur einen Willen, das war der der Majorität. Solcher Autonomie widersprach nicht eine Zusammenfassung der einzelnen Kongregationen, aber sie widersprach einem Jurisdiktionsrecht, wie es der Presbyterianismus ausübte. Völlig unerträglich aber erschien mit der Autonomie ein Eingriff von seiten der Staatsgewalt.

§ 4.

Die politischen Folgerungen aus den religiösen Ansichten der Independenten.

Auf konfessionellem Gebiet hatte der Kongregationalismus den ursprünglichen Puritanismus zu einer religiösen Demokratie fortgebildet und sich zuerst auf die unbedingte Freiheit des Individuums berufen. Den kirchlichen Forderungen gingen die politischen parallel. In der 2. Auflage der Gangräna[1]) vom Jahre 1646 werden die Independenten auch politischer Irrtümer beschuldigt (Gooch S. 130). Zwei Forderungen aber sind bemerkenswert: die schon erwähnte Trennung von Staat und Kirche und die Umgestaltung des bestehenden Staates.

Die erste Forderung ergab sich klar aus der Autonomie der einzelnen Gemeinde. Wir werden im Verlauf der Betrachtung allerdings sehen, daß diese tatsächliche Gegnerschaft gegen die Idee eines Staatskirchentums keine prinzipielle war. Denn als Cromwell zur Herrschaft gelangt war, wollte er sich die staatliche Leitung der Kirche doch nicht ganz entreißen lassen. Wirklich ernst mit der Feindschaft gegen jegliches Staatskirchentum meinte es nur der politisch radikale Flügel der Levellers.

[1]) z. D. „das Brandgeschwür"; war verfaßt von einem presbyt. Geistlichen, um den Toleranzgedanken beim Volk in Verruf zu bringen.

Ähnliche Einschränkungen sind auch bei der geplanten Umwandlung des Staates zu machen. Gewiß war die independentische Gemeinde auf rein demokratischem Grundsatz aufgebaut, wie es Kalvin im Prinzip zwar zugegeben, in der Praxis aber immer abgeschwächt hatte. Nicht der Wille eines einzelnen herrschte, sondern der der Gesamtheit, die Geistlichen wurden gewählt, ohne daß die Gemeinde etwas von ihrer Souveränität aufgab. Nahe lag es, diese kirchliche Verfassung auch auf den Staat auszudehnen, diesen in demokratischem Sinne umzugestalten, d. h. die Souveränität des Volkes über alle anderen staatlichen Faktoren zu setzen. Ein gewaltiger Haß ist bei allen Independenten zweifellos gegen das absolute Königtum vorhanden, schon allein, weil dieses nie den Gedanken einer allgemein verbindlichen Hochkirche aufgegeben hatte. Ferner folgerte man aus dem Satze der Glaubensfreiheit die politische Freiheit schlechthin.

Solche Gedanken blieben aber in jenen doch einfluß- und machtlosen Kreisen zunächst fromme Wünsche. Es fehlte an einem festen Willen, der sie zur Tat werden ließ.

§ 5.

Die literarischen Vertreter des Independentismus in den ersten Jahren des Bürgerkriegs.

Nach der religiösen wie der politischen Seite haben wir somit den Independentismus der ersten Jahre des Bürgerkrieges abgegrenzt. Ehe wir zur weiteren politischen Entwicklung dieser Partei übergehen, verweilen wir bei seinen literarischen Vertretern, besonders bei dem Manne, in dem jene beiden Richtungen sich wie in wenigen seiner Zeitgenossen vereinigt finden: John Milton.

Seine ästhetisch angelegte Natur brachte der kalten Strenge des Presbyterianismus schon frühzeitig Feindschaft entgegen. Die Schrift über die Ehescheidung, zu der ihn traurige persönliche Erfahrungen getrieben hatten, besiegelte diese definitiv, schlug sie doch den strenggläubigen Anschauungen geradezu ins Gesicht. Flugs wurde auch er auf die lange Liste der Sektierer

gesetzt, ja der verrannte theologische Fanatismus brachte es fertig, ihn zum Sektenführer der Divorcers zu stempeln. So wurde Milton zum Independentismus hingedrängt und wurde zum unzweifelhaft geistreichsten und überlegensten Vorkämpfer der indepedendentischen Ideale.

Für die religiös-politische Hauptforderung, die Glaubensfreiheit und die politische Freiheit schlechthin, führte er vor allem seine Feder. In der Areopagitika (1644) weist er die Unsittlichkeit der Zensur nach. Das Eintreten für die Freiheit der Presse, für die politische Freiheit wird zu einem Angriff auf diejenigen, welche die höchste Freiheit, die des Gewissens, durch die Schranken einer ausschließlichen Staatskirche einengen wollen.

Auch im weiteren Verlauf seines arbeitsreichen Lebens hat er für die Gewissensfreiheit noch mehrmals eine Lanze gebrochen. Nur eine Grenze der Toleranz kennt er: das Papsttum, in dem er als Engläuder aber mehr ein weltliches Fürstentum als eine religiöse Macht erblickt.

Ein kleinerer literarischer Kämpe der Frühzeit ist John Goodwin, ursprünglich hochkirchlicher Geistlicher. Beim Ausbruch des Krieges schloß er sich dem Parlamente an und verteidigte seinen Schritt schriftlich. Er wurde der geistliche Führer der Independenten in London.

So ließ sich die literarische Opposition gegen den starren Presbyterianismus vernehmen. Einzelne Schriftsteller oder einfluß- und zusammenhangslose Gemeinden wurden diesem jedoch nicht gefährlich. Von einschneidender Bedeutung wurde es daher, daß ein Machtfaktor, das Heer, sich immer mehr vom presbyterianischen Parlamente emanzipierte. Unter Soldaten wie Offizieren hatte der Independentismus ein gewaltiges Echo gefunden.

§ 6.

Sieg des Independentismus im Heere. Heeresreform und Selbstentäußerungsbill.

Die parlamentarische Armee war im Anfang des Bürgerkrieges der royalistischen keineswegs gewachsen. Erst durch

Cromwells Tätigkeit wird sie es. Er erfüllte durch die Organisation der New Model Army („Musterarmee“) die Reihen der niederen Soldaten mit einem enthusiastischen Ideal, dem des Independentismus. Jeder, der vor dem Feinde seinen Mann zu stehen wußte, war hier willkommen, ohne daß er eine Probe auf seine Rechtgläubigkeit abzulegen gehabt hätte. Ebenso wichtig war die Umgestaltung der Kommandeurstellen. Waren diese bisher in presbyterianischen Händen, schwebte einem Grafen Manchester stets noch ein Kompromiß mit dem Königtume vor, so gelang es nunmehr Cromwell mit Hilfe seiner parlamentarischen Freunde, die Grafen Essex, Manchester und andere Presbyterianer aus dem Oberbefehl hinauszudrängen. Dies geschah durch die „Selbstentäußerungsbill“ (19. 12. 1644), die Parlamentsmitgliedern jede Kommandostelle entzog.

Damit aber ist der definitive Sieg des Independentismus im Heere entschieden. Von nun an ist dieses seine eigentliche Hochburg. Hier entwickeln sich die großen demokratischen und revolutionären Ideen. Damit aber ist die Feindschaft gegen das presbyterianische Parlament gegeben.

§ 7.

Der Gegensatz zwischen Parlament und Heer.

Der neue Geist der Armee hatte sich in den Schlachten bei Marsten Moore und Naseby bewährt. An der Mauer der „Heiligen“, der gepanzerten Eisenseiten Cronwells, war jeder Angriff des royalistischen Heeres zerschellt, der König selbst war gefangen genommen worden. Die Ideale, für welche die Armee gekämpft und geblutet hatte, sah sie aber nicht verwirklicht, denn die intolerante Gesinnung des trotz einiger Nachwahlen immer noch presbyterianischen Parlamentes blieb. Diesem war die Armee ein Gräuel, ein Brutplatz aller Sekten und Häresien. Das Heer hingegen warf dem Parlamente vor, daß es nicht mehr die gesetzmäßige Vertretung sei, denn seit 1641 sei der Nation keine Gelegenheit mehr gegeben worden, ihre Wünsche zu bekunden.

Als aber die Presbyterianer Ernst damit machten, diese ihnen so verhaßte Armee aufzulösen oder gegen die irischen Rebellen zu schicken, wo sie sich getrost verbluten konnte, da kam es zum offenen Bruch. Die Soldaten versicherten sich der Person des Königs, der ihre proposals durch seine Zustimmung legalisieren sollte, ja sie rückten in London ein (7. 8. 1647), „um das Parlament zu beschützen“, und führten die geflohenen independentischen Mitglieder des Ober- und Unterhauses auf ihre Plätze zurück. Das Parlament wurde zum gefügigen Werkzeug der Armee.

Gestützt auf ihre straff disziplinierten Truppen wurden die Independenten jetzt überall die Herren im Lande. Nunmehr konnten ihre religiösen und politischen Ideale Verwirklichung finden. Über die mögliche Art der Durchführung aber war es schon seit einiger Zeit zur Spaltung innerhalb der Partei gekommen. Ein radikaler Flügel, die Levellers, hatten extrem demokratische Forderungen aufgestellt, gegen welche die staatsmännische Einsicht eines Cromwell ankämpfen mußte.

Diese beiden fast parallel nebeneinander herlaufenden Strömungen der „konstitutionellen Independenten“ unter Cromwell und der „Republikaner“ finden ihren Ausdruck in dem Verfassungsentwurf der Heads of the proposals und andrerseits in dem republikanischen Agreement of the people, doch so, daß sich die demokratische Partei der Levellers infolge des Gegensatzes zu Cromwells Programm entwickelt. Sie bildet die Folie für alle demokratischen und republikanischen Bestrebungen der Folgezeit, den Hauptgegenstand dieser Darstellung. Um die Levellers recht würdigen zu können, müssen wir das Programm der konstitutionellen Independenten etwas näher ins Auge fassen.

§ 8.

Die konstitutionellen Independenten bis zum Abschluß der Heads of the Proposals (1. August 1647).

(Agitatoren, Rat der Offiziere, Cromwell, die Heads.)

Erst im Heere ist der Independentismus eigentlich richtig politisch tätig geworden. Zum Wortführer des Heeres aber schwingt sich das Institut der „Agitatoren“ auf, eine selbständige Vertretung der Soldaten, die als ständiger Ausschuß zur Wahrung der politischen Interessen zusammentreten. Der „Rat der Offiziere“ kann als eine Art Oberhaupt dieses Soldatenparlaments gelten. Er zeigt in den politischen Anschauungen, Plänen und Motiven zunächst völlige Übereinstimmung mit den Soldaten. Ihren obersten Ausdruck aber erhalten die Bestrebungen in den Führern des Heeres, in Cromwell und seinem Schwiegersohn Ireton. Cromwell nimmt die Führung in die Hand, weil er lieber die noch unklaren und durcheinanderwirbelnden Meinungen selbst leiten will, statt sich von ihnen leiten zu lassen.

Cromwell war kein republikanischer oder parlamentarischer Theoretiker, aber er war der Realpolitiker von ausgezeichnetem Scharfblick. Er will heraus aus dem Chaos des Bürgerkriegs zu neuen geordneten Zuständen. Sein politischer Instinkt warnt ihn vor der Absetzung des Königs, denn ohne dessen Zustimmung würde nach dem Rechtsgefühl des Volkes allen Erlassen der Armee die rechtliche Autorität fehlen. Die alten konstitutionellen Säulen, König und Parlament, wieder aufzurichten, verbunden mit dem Grundsatz einer weitgehenden kirchlichen Toleranz, das war sein politisches Ideal. Daß eine Restitution Karls nicht ohne verfassungsmäßige Garantien vor sich gehen konnte, war klar.

Die Erörterung der Verfassungsfrage, die schwierige Aufgabe, für den König bindende Bestimmungen aufzustellen, überließ Cromwell seinem Schwiegersohn Ireton. Dieser war der Theoretiker der Armee, ein gründlicher Kenner der staatsrechtlichen Theorien, ein Meister in konstitutionellen Spitzfindigkeiten. Er trat somit seinem großen Freunde ergänzend zur Seite. Whitelocke sagt von ihm, daß er stets die Arbeit der Feder übernommen habe (Memorials S. 254). Er ist der wahrscheinliche Verfasser der „Deklaration des Heeres“, der „Heads of the Proposals“ und der „Remonstranz“.

Die „Deklaration“ sollte, bevor das Heer zum Kampfe gegen London aufbrach, Cromwells und Iretons Forderungen noch einmal zusammenfassen. Mit dieser Programmschrift will das Heer sein Vorgehen vor der Nation rechtfertigen. Die „Heads“ fußen darauf.

Ihr Inhalt braucht hier nur in den Hauptpunkten wiedergegeben zu werden. Man kann generell sagen, daß alle alten Einrichtungen bestehen bleiben, nur wird die Macht vom Könige auf das Unterhaus übertragen. Es hat das Recht der Steuerbewilligung, der Mitwirkung bei der Verfügung über das Heer, da Kriegserklärung und Friedensschluß, eine Funktion des Staatsrates, an seine Zustimmung gebunden bleibt. Dieser Staatsrat, eine Art Ministerium, sowie alle hohen Beamten werden vom König aus der Liste der vom Unterhaus vorgeschlagenen Männer ernannt, also auch sie unterstehen indirekt den Gemeinen.

Das Unterhaus spielt somit die erste Rolle im Staatsleben. Dieses aber ist nach wie vor nur die Vertretung der gentry, da man das Wahlrecht und die Wahlkreiseinteilung fast in seiner alten Gestalt beibehält (vgl. Nr. 5 der Heads). Die Höhe des Steuerbetrages einer Grafschaft wird maßgebend für die zu entsendende Anzahl von Vertretern. Damit wird zwar dem Unfug der kleinen Wahlflecken und der rotten boroughs gesteuert — das Stimmrecht in den Grafschaften aber war nach wie vor auf die Besitzer eines Freigutes von mindestens 40 s Jahresertrag beschränkt. Nun war England in jener Zeit ein vorwiegend agrarisches Land. Die großen Adligen, die Gentry und von den Kleinbauern die Freisassen von 40 s Jahreseinkommen übten tatsächlich seit jenem Edikt Heinrichs VI. von 1430 das Stimmrecht aus. Die um vieles größere Zahl der Pächter, der Landtagelöhner und der großen Masse der „Paupers" war davon ausgeschlossen und sollte es nach den Heads auch bleiben. Den besitzenden Klassen bleibt somit der dominierende Einfluß bei der Zusammensetzung des Parlaments.

Dies ist aber der Punkt, an dem die eigentlich demokratischen Strömungen der englischen Revolution einsetzen. Die Soldaten, tapfere Kinder des Volkes, arme, aber doch freigeborene Engländer, die in so viel Schlachten ihr Blut vergossen hatten, sehen mit der Annahme der Heads die Erfolge ihrer Waffen in Frage gestellt und sich selbst, die jetzt die erste Rolle im Staate spielen, wieder zur bedeutungslosen Stellung von Bauern und Kleinbürgern herabgedrückt. Ihre

Forderungen gehen auf allgemeines Wahlrecht und auf radikale Änderung der Staatsform. Sie werden zu überzeugten Republikanern.

Erster Teil.

Bis zur Errichtung der Republik.

Dritter Abschnitt.

Die Republikaner bis zur Veröffentlichung des 1. Agreement of the People (1647).

§ 9.

Entstehung des republikanischen Geistes.

Das unüberwindliche Mißtrauen gegen des Königs Absichten, die Reizbarkeit einer großen Menge infolge der langanhaltenden Leiden des Krieges, die Unmöglichkeit, mit dem König zu beiderseitig befriedigenden Bedingungen zu kommen, hatten allmählich eine mächtige Partei geschaffen, deren stärkstes Bindeglied der Wunsch war, den König abzusetzen. Richtete sich das Bestreben zunächst auch nur gegen die Person Karls I., so stellte sich nach und nach, durch die Macht der Ereignisse begünstigt, der Gedanke einer republikanischen Neugestaltung ganz von selbst ein. Diese Radikalen haben im Heere gegenüber den konstitutionellen Independenten zunächst die Minderheit, noch viel weniger sind sie ein Ausdruck der Volksmeinung. Gleichwohl erlangten sie bald die Herrschaft dank ihrem zielbewußten, feststehenden Programm, und das hieß: Radikale Änderung.

Nachdem die definitive Niederlage des Königs dem Radikalismus Tür und Tor geöffnet hatte, breitete sich der revolutionäre Geist immer weiter aus. An drei für uns erreichbaren Stellen können wir diese demokratischen Strömungen wahrnehmen: im Unterhaus, im Heer, bei den Pamphletisten.

§ 10.

Die Republikaner im Langen Parlament bis zur Schlacht von Naseby. Marten. Vane.

Beim Zusammentritt des Langen Parlamentes dachte niemand an Abschaffung der Monarchie. Eine Demokratie mit der politischen Gleichberechtigung aller Erwachsenen würde nur die politischen Vorrechte des Parlamentes geschmälert und den Besitzstand der Parlamentsmitglieder getroffen haben — man denke nur an die vielen Handelsmonopole, die Privilegien, Accise, Zölle. Solche Gedanken waren also absurd. Das schloß nicht aus, daß einige wenige Mitglieder sich relativ zeitig zu republikanischen Anschauungen bekannten. Es sind dies Marten, Ludlow d. Ä., Vane und vielleicht auch Haselrig. Aber die königstreue Haltung des Unterhauses zeigt sich deutlich, indem es den witzigen und etwas vorlauten Marten wegen unehrerbietiger Äußerungen gegen den König in den Tower schickte, ebenso später auch Ludlow.

Martens Republikanismus wurde zuerst offensichtlich. Er war ein heller, scharfsinniger Kopf und auch in religiösen Fragen äußerst radikal. Zeitig tritt er mit einem leidenschaftlichen Haß gegen das Königtum hervor. Schon im Dezember 1640, bei Gelegenheit einer kirchlichen Debatte, äußerte er gegenüber dem späteren Grafen von Clarendon: Ich halte einen Mann nicht für weise genug, uns alle zu regieren. Das erste Wort, das ich in diesem Sinne je einen Menschen sprechen hörte, fügt Clarendon hinzu (History S. 82). 1642 wird Marten belangt wegen einer Äußerung, daß das Glück des Königreiches nicht von Sr. Majestät oder einem königlichen Zweig jenes Stammes abhänge (Gooch S. 124). 1643 verteidigt er ein Pamphlet, das die Absetzung des Königs vorschlug, indem er ausführte, es sei besser, eine Familie ginge zugrunde als viele. Als ihm durch Zufall in der Kapelle von Westminster Krone, Zepter und andere Staatsinsignien in die Hände fielen, konnte er mit Mühe davon abgehalten werden, sie zu zerstören. Im Unterhause hat er dann erklärt, diese Spielereien und Nichtigkeiten würden von nun an nicht mehr in Gebrauch genommen werden können.

1644 steckte Marten „den Georg Wither in die Kleider des Königs, und dieser machte sich daran, tausend äffische und lächerliche Handlungen zu begehen“ (Gooch S. 125). Als Beleg für die extrem demokratischen Ansichten Martens sei zum Schluß eine, natürlich übertriebene Äußerung eines presbyterianischen Gegners mitgeteilt: „Marten erklärt sich jetzt (1648) für Güter- und Weibergemeinschaft ... Diese umstürzlerische („levelling“) Lehre befindet sich in seinem Pamphlet England's troublers troubled, worin alle reichen Leute als Feinde des niederen Volkes hingestellt werden (Clement Walker, History of Independency I, 136).

§ 11.

Stärkeres Wachstum des Republikanismus im Parlament seit 1645.

Von jenen wenigen Männern also abgesehen, dachte das Parlament nicht an den Sturz des Königtums. Das Jahr 1645 jedoch bedeutet den Wendepunkt im Wachstum des Republikanismus. In diesem Jahre fanden eine Anzahl Nachwahlen statt, die zwar einige Freunde des Königs ins Unterhaus brachten, im wesentlichen aber für die Radikalen günstig waren. Künftige „Königsmörder“, wie Sidney, Blake, Ireton, Ludlow, Hutchinson und Skippon, betraten jetzt das Unterhaus zum ersten Mal. Von Jahr zu Jahr wird diese Partei stärker, ihre Gesinnung revolutionärer. Sie verlangen jetzt Abschaffung des Königstums und bestreiten die Existenzberechtigung des Oberhauses. Das Unterhaus soll die alleinige Repräsentative des ganzen Landes sein. Ihre Führer werden Marten, Wildman und Rainborow.

Marten versah sich mit Dolch und Pistole, um den König zu ermorden. Wildmann war der Verfasser der Putney Projects, einer maßlosen Anklageschrift gegen Cromwell, worin er für Abschaffung des Oberhauses und allgemeines Stimmrecht plädiert. Rainborow, der sich vom Fährmann zum Obersten aufgeschwungen hatte, entpuppte sich schon im Offiziersrat zu Reading als grimmiger Hasser der Monarchie. Sie gehe darauf aus, das Volk zu vernichten (Cl. P. I, 272). Alle Offiziere außer ihm waren für Annahme der Heads.

Auch in London selbst machte sich der revolutionäre Geist bemerkbar. So läuft beim Unterhause eine Petition ein, adressiert an „die oberste Autorität dieser Nation, die im Parlament versammelten Gemeinen". Sie wird zwar zur Verbrennung dem Henker übergeben und als aufreizend und unverschämt gebrandmarkt, aber nur mit geringer Majorität.

Die erste entscheidende Probe vom Übergewicht der Republikaner gibt die Vote of no Adresses, die jede weitere Verbindung mit dem König untersagt (Januar 1648). Sie wurde mit einer Majorität von 141 zu 91 angenommen.

So war in dem streng monarchisch gesinnten Langen Parlament eine Partei mit antimonarchischer Tendenz allmählich zur Herrschaft gelangt. Eigentlich erst möglich gemacht aber und durch ununterbrochene Wechselbeziehungen gestärkt wurde sie durch das Heer, wo die Levellers ein ihnen gleiches Ziel erstrebten.

§ 11a.

Die Levellers. Entstehung und allgemeine Tendenzen.

Wir sahen oben, daß sich unter den Independenten und nicht klar von ihnen geschieden von Anfang an zahlreiche Sekten befanden, besonders auch die gefürchteten Täufer. Der Chiliasmus und Spiritualismus liegt ihren Ideen zugrunde: der Glaube an eine baldige Wiederkunft des Herrn und damit die Aufrichtung einer rein spirituellen Kirche, eines Staates geistlicher Freiheit. Im Heere waren solche Ansichten besonders in den niederen Kreisen weit verbreitet. Denn die Aussicht auf baldige Besserung der Dinge, die Hoffnungen auf mehr Offenbarungen Gottes, der daraus entspringende schwärmerische Zug wirkten gerade auf die niederen Kreise des Volkes mit wunderbarer Macht. Die Gedanken der religiösen Freiheit werden hier nunmehr mit aller Entschiedenheit und schärfster Konsequenz — im Gegensatz zu der auf halbem Wege stehenbleibenden independentischen Majorität — zur politischen Freiheit umgestaltet, die religiös-demokratische Kirchenverfassung zum Vorbild für die politische gemacht. Diese biederen, aber politisch ungeschulten Soldaten wurden nicht, wie das Parlament, durch

formelle Bedenken oder juristischen Einfluß gehemmt. Auf den König, gegen dessen Mietstruppen sie in ungezählten Schlachten Gut und Blut geopfert, hatten sie es natürlich besonders abgesehen. Ihn, den „Tyrannen", wieder ins alte Recht einsetzen hieß sich selbst den Untergang bereiten. Weiterhin galten ihnen die Lords, die sich der revolutionären Bewegung entgegenstemmten, als „Auswüchse gerechter Regierung", für deren politische Existenz kein natürlicher Grund vorhanden sei. Deshalb wurde aufs entschiedenste Abschaffung der Monarchie gefordert. Ihre Prediger führten Bibelzeugnisse an, um den König zum Schafott zu schleppen: „Wer des Menschen Blut vergießt, dessen Blut soll wieder vergossen werden" (Gen. IX, 6). Und im 49. Psalm lasen sie von dem Recht der Heiligen, ihre Könige zu binden mit Ketten und ihre Edelen mit Eisenfesseln und an ihnen das Urteil zu vollstrecken.

Solche Ideen waren schon seit längerer Zeit im stillen wirksam. Mit dem Einzug des Heeres in London, mit diesem vorläufigen Sieg über das Parlament, nimmt der Gegensatz im Lager der Independenten eine deutliche Gestalt an. Die Soldaten betrachten die Verhandlungen zwischen Cromwell und dem Könige mit Mißtrauen, sie beschuldigen jenen und Ireton, daß sie die Sache der Soldaten verlassen wollten, um vom Könige dafür hohe Stellen einzuheimsen. Es kommt in der Armee das bittere Wort auf von den „Herren" Independenten (the gentlemen ind.) im Gegensatz zu dem ehrlichen Dingwort Soldaten (the honest nounsubstantive soldiers), wie sich die Bauern und Handwerker im Heere nennen. „Diesen aber, oder ihren Wortführern werfen die ‚Granden' ihrerseits vor, sie seien umstürzlerische Gleichmacher — Levellers" (Bernstein S. 559).

Ein für allemal muß hier betont werden, daß die Levellers keine soziale Gleichheit erstrebten. Ihnen galt jeder Versuch zum Kommunismus als ebenso strafwürdig wie Hochverrat (vgl. An Agreement etc. S. 3): That it shall not be in the power of any representation ... to level men's estates, destroy property or make all things common. Ihr Name, der allmählich allgemeine Parteibezeichnung wird, darf nur auf eine Gleichheit der politischen Rechte ausgedeutet werden.

§ 12.

Die Neuwahl der Agitatoren in fünf Regimentern.

Die Neuwahl der Agitatoren bei den fünf Reiterregimentern dokumentiert zuerst offensichtlich die veränderten Anschauungen des Heeres gegenüber seinen angeblich königstreuen Führern. Den genauen Tag wissen wir nicht, als terminus ad quem kann the Case of the army vom 9. Oktober 1647 dienen. Unter den neugewöhlten Agitatoren finden sich jetzt auch bürgerliche Agenten, wie Wildman und Petty, und damit verliert das ganze Institut den Charakter einer rein militärischen Organisation. Durch den innigen Zusammenhang der bürgerlichen Republikaner mit den Soldaten breiteten sich ihre Ideen rasch aus, so daß ihre Meinungsäußerung nach kurzer Zeit gleich der der überwiegenden Mehrheit der Soldaten gelten kann. Wir fragen nach den näheren Absichten dieser Wortführer des Heeres. Es erscheint nun unmöglich, ihre zahlreichen Äußerungen (etwa im Offiziersrat von Putney) oder ihre häufigen Manifeste im einzelnen durchzugehen. Ihre Forderungen, die wegen ihrer extrem demokratischen Tendenz hier besonders interessieren, sollen vielmehr nach sachlichen Gesichtspunkten zusammengefaßt werden.

Außer der Abschaffung der Monarchie forderten sie nämlich als Grundgesetz des Staates Rechtsgleichheit für alle. Aus diesem durchaus demokratischen Prinzip ergaben sich mit notwendiger Konsequenz Postulate wie Volkssouveränität, Widerstandsrecht, Recht auf Verfassungsänderung, gleiches Wahlrecht für die eine Volksvertretung, Rechtsreform auf Grund des Naturrechts, daneben natürlich noch absolute Gewissensfreiheit und völlige Trennung von Staat und Kirche.

§ 13.

Volkssouveränität und Staatsvertrag.

Die Lehre von der Volkssouveränität, bis dahin nur vereinzelte Theorie, haben zuerst die Levellers zum Fundament politischer Bestrebungen gemacht. In Amerika verwirklichten

die Independenten ihr Staatsideal in einer Gemeinde (Rhode Island) völlig, und diese gab nachweislich für die Levellers in politischer wie religiöser Hinsicht das Vorbild ab.

Als oberstes Prinzip stellten die Levellers also den Grundsatz auf: der Wille des Volkes ist das höchste Gesetz eines Landes und die Quelle aller Gewalt. „Denn auf dem Gebiete des Staates wie des politischen Lebens gibt es kein göttliches, sondern nur menschliches Recht; alle Autoritäten und Obrigkeiten entstehen und bestehen nur durch die Übereinstimmung und Zustimmung des Volkes, und diese Zustimmung allein macht ihr göttliches Recht aus“ (Lilburne, An Impeachment of high treason against O. Cromwell S. 47). Wildman bezeichnet es in den Verhandlungen zu Putney als einen unleugbaren Grundsatz jeder Verfassung, „daß sie auf der freien Zustimmung des Volkes beruhe“. Handelt ein Fürst nicht im Einverständnis mit dem Volke, so kehrt alle Macht zum Volke zurück. Solche Erwägungen, die im republikanischen Lager wiederholt angestellt wurden, zeigen deutlich das Vorherrschen der Vertragstheorie; der Gedanke des doch zunächst nur theoretisch angenommenen Staatskontraktes erzeugte die Idee einer geschriebenen Verfassung (schriftlichen Vertrag zwischen Herrscher und Untertan).

Als praktische Forderung ergibt sich aus diesen Erwägungen folgendes für die Levellers: Aufrichtung einer einzigen Repräsentative, die alleiniger Inhaber der staatlichen Gewalt werden soll, d. h. Abschaffung der Monarchie und des Oberhauses, „jener angemalten Marionetten“, und Übertragung der Legislative, der richterlichen Gewalt und der Verwaltung und Leitung des Auswärtigen auf die durch gleiche, direkte Wahl entstandene Repräsentative. Die Wahlreform wird nachgerade zum springenden Punkt des Ganzen, darum werden wir die heftigsten Debatten stattfinden sehen (§ 21).

§ 14.

Das Recht auf Widerstand und auf Verfassungsänderung.

Nach dem Staatskontrakt unterwirft sich der Einzelne der Autorität. Zwei Fragen drängen sich auf: Hat das Volk, wenn die Staatsbehörden den Kontrakt nicht halten, das Recht zum

Widerstand, und wie steht es mit dem Recht auf Verfassungsänderung? Die Levellers bejahen beide Rechte bedingungslos.

Um das Widerstandsrecht zu beleuchten, gebraucht Rainborow das Bild: Wenn ein Steuermann sein Boot auf den Felsen treiben, wenn ein Feldherr die Kanonen gegen sein Heer richten will, dann muß man ihm Widerstand leisten (Cl. P. I 271 ff.). Aus diesem Grunde fordert eine Schrift der Partei The Levellers or the Principles and Maximes concerning Government of those commonly called Levellers, London 1658 als einen der wichtigsten Punkte die Volksbewaffnung, damit das Volk Achtung vor dem Gesetz erzwingen und seine Freiheiten verteidigen könne.

Zur Verfassungsänderung läßt sich derselbe Führer der Levellers so vernehmen: Ist das Volk souverän, so sehe ich keinen Grund, warum es die Verfassung nicht ändern soll, wenn es sich von der neuen Regierungsform eine Verbesserung seiner Lage verspricht (ebenda S. 245). Auch über die Form, in der die Verfassungsänderung geschehen soll, wurde man sich klar. Nicht durch Gesetz irgendeines Parlamentes. Denn ein solches sei nicht unabänderlich und biete keine genügende Sicherheit. Durch freien Vertrag mit dem Volke sollten die Grundrechte erklärt werden (Cl. P. I 355). Hier tritt zuerst der Gedanke eines Agreement, einer Übereinkunft, auf. Dieser Ausdruck hat dem späteren Verfassungsentwurf der Partei seinen Namen gegeben. In der Tat gedachte auch Lilburne, auf dessen Kosten die erste Rezension des Agreement gedruckt wurde, es im Lande zur allgemeinen Unterschrift herumzuschicken.

§ 15.

Rechtsreform auf Grund des Naturrechts.

Als entschiedene Anhänger des Naturrechts folgerten die Levellers daraus das allgemeine Wahlrecht als ein Geburtsrecht. Dieser Punkt kommt im Zusammenhang später zur Sprache. Andrerseits dringt man auf eine Reform des positiven Rechts, z. B. Abschaffung der Sondergerichtsbarkeit des Adels und Verzicht auf die Einsetzung von außerordentlichen Tribunalen durch die

Gemeinen, also gleiches Recht für alle. In England lagen ja die Rechtsverhältnisse insofern verwirrt, als es kein kodifiziertes Recht gab. Man richtete nach Gewohnheitsrecht, das durch Präzedenzfälle und das Billigkeitsrecht gebildet wird. Der hauptsächlichste Angriff richtete sich gegen den Chancery court, den Gerichtshof des Lordkanzlers, den Sitz des Billigkeitsrechts mit seiner Menge von Formalitäten, Langsamkeit der Entscheidungen und Höhe der Gebühren. Über 20000 Prozesse waren anhängig. Den Richtern warf man Bestechlichkeit vor. Tatsächlich wurde die Rechtsreform, die auch bei Cromwell und seiner Partei Anhang fand, später vom Barebone-Parlament in Erwägung gezogen.

Damit sind die wichtigsten politischen Bestrebungen besprochen. Es bleibt nur noch eine politisch-religiöse: die Trennung von Staat und Kirche.

§ 16.

Die Trennung von Staat und Kirche.

War die Masse der Independenten bisher zufrieden gewesen, wenn sie Duldung genoß und in ihren häuslichen Gottesdiensten nicht gestört wurden, so offenbarten die Levellers auch in der Frage der Trennung von Staat und Kirche ihren radikalen Charakter gegenüber Cromwell. Sie fordern die Religionslosigkeit des Staates, sie wünschen, daß alles, was mit der Religion zusammenhängt, also auch Anstellung der Priester, Patronat und Bepfründung, von der Kompetenz der obersten Staatsgewalt ausgeschlossen wird, oder anders gesagt, daß alle bürgerlichen Rechte und Staatsämter unabhängig seien vom religiösen Bekenntnis. Im Agreement of the people bildet dieser Punkt tatsächlich ein Reservatrecht des Volkes gegenüber seiner Vertretung. Die weltliche Obrigkeit ist nur verpflichtet, den bürgerlichen Frieden zu wahren. Durch einen abweichenden, selbst antichristlichen Glauben (Türken, Juden) verletzen dessen Bekenner, solange sie ein ruhiges Leben führen, nicht den öffentlichen Frieden.

Man darf bei der Beurteilung der ganzen Richtung nie ihren enthusiastischen Standpunkt vergessen. Wie lächerlich

erschien es da, denjenigen, der nicht innerlich von Gott gerufen war, zur Religion, zu den Sakramenten zu zwingen, wie lächerlich, über Glaubens- und Kultusfragen auch nur zu streiten, da deren Äußeres je nach den verschiedenen Graden der Erleuchtung durch den Geist Gottes natürlich verschieden sein muß.

Praktisch verwirklicht sahen die Levellers jene Trennung in Amerika, in der von dem Geistlichen Roger Williams gegründeten Gemeinde Rhode Island.

Seine kirchenpolitischen Ideen hat Williams am klarsten in einer Streitschrift gegen einen Geistlichen von Massachussetts entwickelt: „Eine blutige Lehre der Verfolgung wegen Gewissensfragen". Mein Reich ist nicht von dieser Welt, sagt Christus. Staat und Kirche sind also nicht identisch, sondern existieren selbständig nebeneinander. Der Staat ist nicht notwendig christlich, denn Christus habe keine Nationalkirche gegründet (vgl. Math. 26: Gehet hin in alle Welt und lehret alle Völker). Der Staat bleibt ein Rechtsinstitut, Religion aber ist Privatsache.

Mit Roger Williams Schrift sind wir schon bei den Pamphletisten, der dritten Gruppe der Republikaner.

§ 17.

Die ersten republikanischen Publizisten. Lilburne. Overton. Walwyn. Wildman.

Die Pamphlete bilden einen gewissen Ersatz für die in jener Zeit noch unentwickelte Presse. Unter den Pamphletisten nimmt John Lilburne zweifellos die erste Stelle ein.

Neben Ireton ist er der schärfste Theoretiker seiner Zeit. Schon zu Anfang des Bürgerkrieges war er eine wohlbekannte oppositionelle Persönlichkeit. In der Armee brachte er es dann bis zum Oberstleutnant und wurde der Führer der Richtung, der immer abstrakteren republikanischen Theorien huldigte. Wegen verschiedener Schmähschriften eingekerkert, verfaßte er im Gefängnis zwei neue, scharfe Flugschriften. Die genaue Wiedergabe ihrer ausführlichen Titel erübrigt ein näheres Eingehen auf ihren Inhalt. „Englands angeborenes Recht, verteidigt gegen alle willkürhafte Usurpation, ob königlich, parlamentarisch, oder welcher Maske immer. Mit verschiedenen kitzligen Fragen ... des Volkes, erklärend, daß die jetzigen Maßnahmen des gegenwärtigen Parlaments im direkten Widerspruch stehen mit den fundamentalen Prinzipien, die anfänglich dessen Schritte gegen den König rechtfertigten" (Gooch S. 143). Der Haupttitel der zweiten ist: „Englands beklagenswerte Tyrannei, die Folge der Willkür, Härte und Üppigkeit der Parlamente, der Habgier, des Ehrgeizes und der Wetterwendischkeit der Priester und der Einfalt, Sorglosigkeit und Feigheit des Volkes". Nach Bernstein ist Lilburne auch zweifellos der Verfasser jener Petition an das Haus der Gemeinen, „die höchste Autorität der Nation" (s. o. § 10). Neben der Abschaffung der Monarchie fordert er darin Aufhebung der Zehnten, der Handelsmonopole und anderer Mißbräuche. Ebenso wird eine gründliche Reform des Rechtsverfahrens wie der Rechtseinrichtungen energisch gefordert (Bernstein S. 554).

Sein nächstes größeres Werk von Bedeutung ist schon das Agreement of the People, das ausführlich behandelt werden muß. Wir sehen also aus seiner bisherigen geistigen Entwicklung, wie für ihn als Endzweck des ganzen Bürgerkrieges die Aufrichtung der Republik erscheint. Seine Schlagfertigkeit, sein Bekennermut und seine hohen schriftstellerischen Fähigkeiten machen ihn zum Wortführer des Republikanismus. Seine Freunde Walwyn, Overton und Wildman treten hinter ihm weit zurück.

Overton erscheint neben Walwyn am häufigsten als Unterzeichner von politischen Pamphleten. Seine Hauptarbeit hat er auf religiösem Gebiet geleistet. Auf politischem schloß er sich eng an Lilburne an und verfaßte einige Schmähschriften (so gegen das Oberhaus 1646; gegen den Staatsrat 1649), die alle die schon bekannten Forderungen wiederholen.

William Walwyn, ein schon bejahrter Kaufmann, schloß sich mit großem Enthusiasmus der Bewegung an. Selbständige Schriften von ihm über religiöse und politische Fragen liegen nicht vor. Er muß aber im mündlichen Verkehr eine hervorragende Stelle gespielt haben. So hatte er bemerkenswerten

Anteil an den Verhandlungen der Levellers mit den Offizieren, die zur Aufzeichnung des 2. Agreement führten (§ 25).

Sein Parteigenosse Wildman kämpft mit ihm in diesen Verhandlungen Schulter an Schulter und zeigt seinen leidenschaftlichen Charakter. Carlyle nennt ihn nächst Lilburne den unruhigsten Mann von ganz England, und Gardiner spricht von beiden als Männern von unzweifelhafter Ehrlichkeit. In seinen „Putney-Verhandlungen" schildert er uns die Vorgänge im Heere in dem Licht, wie sie dem radikalen Flügel der Armee erschienen; Cromwell wird stark angegriffen. Außerdem ist er wahrscheinlich der Verfasser des Case of the army stated (§ 19).

§ 18.

Kritik der Heads of the Proposals durch die Levellers.

Im Parlament überwiegt selbst nach dem Einzug des Heeres in London doch die gemäßigte konstitutionelle Partei. So werden die Republikaner im Oktober 1647 trotz der Austreibung der presbyterianischen Führer wieder in drei Abstimmungen über die Frage der staatlichen Etablierung des Presbyterianismus geschlagen. Im Heere allein liegt die eigentliche Stütze des Republikanismus. Ein klar formuliertes Ziel, eine wohldurchdachte Organisation, die im Institut der Agitatoren gipfelte, und die stete Möglichkeit, den Worten sofort die Taten folgen zu lassen, das machte die Soldaten zu einem vollwichtigen Gegner. Hier im Heere wird der Kampf zwischen Konstitutionalismus und Republikanismus entscheidend ausgefochten.

Dieser wurde eingeleitet mit der Opposition gegen die von Cromwell und Ireton vorgeschlagenen Heads of the Proposals. Das Heer hatte sich aus London nach dem Vorort Putney zurückgezogen. In jener Zeit (September bis Oktober 1647) entfaltet sich die rege revolutionäre Propaganda unter den Soldaten. Auch hohe Offiziere, wie Rainborows und Pride, ihrer niederen Herkunft eingedenk, sympathisieren offen mit den Levellers. Im Offiziersrat zu Putney, an dem die neuen Agitatoren teilnehmen, platzen nun die Meinungen aufeinander. Wir sehen heute, nach der Veröffentlichung der Clarke-Papers, ziemlich klar den

Gang jener erregten Debatten. Rainborow von den Offizieren, Wildman von den Agitatoren bekämpfen die Heads auf das heftigste, um gleichzeitig ihren eigenen Entwurf, das Agreement, zu verteidigen. Zunächst befriedigen die Heads in formeller Hinsicht nicht, da sie eine Gesetzgebung durch das Parlament darstellen sollen. Kein Gesetz des Parlamentes aber sei unabänderlich; ein solches könne dem Volke keine genügende Sicherheit bieten, es vor dem bewahren, was ein anderes verderbtes Parlament bestimmen würde. Es taucht hiermit zum ersten Male die Idee auf, daß der die Verfassung bildende Grundvertrag höherer Art sei als die auf Grund dieses Vertrags erlassenen Gesetze. Inhaltlich aber befürchten die Agitatoren die Wiederkunft des königlichen Absolutismus, besonders weil dem Könige das Vetorecht gelassen wird. Solange dies in irgendeiner Hinsicht bestehen bliebe, wäre die Sklaverei genau so befestigt wie vorher. Das Parlament würde eine Versammlung von lauter runden Nullen werden, und der König setze dann eben seinen Willen durch: Sic voleo, sic jubeo (Cl. P. I 352 ff.). Dem drohenden Gespenst des Absolutismus entgegenzuwirken, die erkämpften Freiheiten auch zu bewahren, erkennen sie als ihre heiligste Pflicht an. Das sie zur Verfassungsänderung auch das Recht haben, suchen sie, abgesehen von der Volkssouveränität, noch durch historische Beweise zu erhärten, wobei sie allerdings mit Argumenten operieren, welche die historische Ungeschultheit aller jener Theoretiker sehr gut beweisen. Wildman lehnt die historisch gewordene Verfassung Englands aus zwei Gründen ab: „Erstens sind die alten Gesetze dem englischen Volke von seinen Eroberern in eigennütziger Absicht aufgezwungen worden, also es gibt gar keine ursprünglichen Gesetze, und zweitens sei den alten Urkunden überhaupt kein Glaube beizumessen" (Cl. P. I 317).

Indem somit die Agenten die Heads ablehnen, zeigen sie sich deutlich bestrebt, ihrem eigenen Entwurf Anhänger zu schaffen.

§ 19.

Die ersten republikanischen Verfassungsversuche. The Case of the Army. The Agreement of the People (I).

Waren ihre umstürzlerischen Ideen auch ausreichend genug, einen Neubau zu errichten, positive Einrichtungen zu schaffen, die mit jenen Theorien in Einklang waren? Das mußten die Republikaner jetzt beweisen.

Die Programmschrift des Heeres: The Case of the Army stated vom 9. Oktober 1647 ist nach Firth das Werk Wildmans (vgl. auch Cl. P. I 354 Anm. a). Zunächst wird die Geschichte der letzten Monate rekapituliert. Eine Anzahl von speziellen Wünschen werden zum Schluß noch beigefügt, die deutlich die demokratischen Tendenzen der Levellers auch in wirtschaftlicher Hinsicht zeigen: Monopole, die ja bekanntlich für viele Gewerbe eine enorme Verteuerung der Rohmaterialien zur Folge hatten, sollen abgeschafft werden, und aller Handel soll frei sein. Alle angemaßten Privilegien sowie die jetzt geraubten gemeinsamen Ländereien sollen zurückgegeben, alle Sinekuren abgeschafft werden. Und dann wieder die Rechtsreform: Niemand soll gezwungen sein, vor Gericht gegen sich selbst zu zeugen. Die Kodifikation der Gesetze soll ein Komitee in Angriff nehmen. Die politischen Forderungen aber sind dieselben wie im Agreement, das die Agitatoren selbst als einen Extrakt aus „Case“ bezeichnen (Godwin, History of the Comonwealth II 448).

Dieses Agreement ist, wie schon der Name besagt, ein Vorläufer des berühmten Rousseauschen Gesellschaftsvertrages. Das politische Ideal der Soldaten ist in diesem kürzesten aller Verfassungsentwürfe aufs klarste zusammengefaßt. Eine demokratische Republik, basiert auf einem vom Volke selbst unterzeichneten Vertrag, der gemäß den abstrakten republikanischen Prinzipien entworfen ist. Die Notwendigkeit einer geschriebenen Verfassung wird damit begründet, daß das Volk seinen Staatsorganen ein Mandat in Gestalt der Verfassung erteilen wolle, woran sie gebunden wären, „daß das Parlament wisse, was seine Aufgabe sei und was nicht“ (Wildman in den Cl. P. I 356).

Verfaßt ist dieser erste Entwurf von den Agitatoren (gedruckt bei Gardiner S. 333). Dieser enthält fast alle politischen und ökonomischen Forderungen, welche die später noch zu behandelnden gleichnamigen Manifeste der Levellers, des Offiziersrates und Lilburnes, das sogen. 2. bezw. 3. und 4. Agreement, entwickeln. Indem hier, um die Darstellung der politischen Ideen der Levellers abzuschließen, ausführlich auf diesen ersten Entwurf eingegangen wird, können die anderen drei Rezensionen durch Rückverweise wesentlich kürzer behandelt werden.

Nach einer kurzen Einleitung wird in vier Paragraphen die eigentliche Verfassung umrissen, worauf anhangsweise in fünf Punkten eine Art von Reservatrechten des Volkes gegeben wird, in denen die Kompetenz der Repräsentative gegenüber gewissen „unveräußerlichen“ Rechten und Freiheiten des Volkes begrenzt wird. Darauf folgt ein kurzes Schlußwort.

Die höchste Gewalt in allen Beziehungen hat die Repräsentative. Es herrscht Einkammersystem. § 4 lautet wörtlich: „Die Macht dieser und aller zukünftigen Repräsentativen ist nur geringer als die ihrer Wähler. Sie erstreckt sich, und zwar ohne Zustimmung und Mitwirkung irgendeiner Person, auf die Einrichtung und Abschaffung von Ämtern und Gerichtshöfen, auf Einsetzung, Absetzung und Zurrechenschaftziehung von Behörden und Beamten jeden Grades, auf den Beschluß über Krieg und Frieden, auf die Verhandlung mit fremden Staaten und auf alles andere außer den Reservatrechten der Wähler“. Damit ist ganz deutlich die Republik erklärt. Die Regierungsgewalt der Repräsentative ist positiv wie negativ umschrieben, von einem Staatsrat ist nicht die Rede.

Zu einem wahrhaft demokratischen Staatswesen stempelt es § 1 durch die Bestimmung, daß die Wahleinteilung nach der Zahl der Einwohner erfolgen soll. Das ist zweifellos das wichtigste. Wir erinnern uns, wie die „Heads“ das Wahlrecht in der alten Form bestehen ließen, trotzdem sie die Notwendigkeit einer gerechteren Wahlkreiseinteilung ausdrücklich erklärten. Gerade daran war ja der Widerstand im Heere gewachsen. Auch in den weiteren Debatten und Beratungen bleibt das der

wichtigste Punkt; da wird sich zeigen, welche Gründe für und gegen von beiden Parteien vorgebracht werden.

§ 3 bestimmt Westminster als Tagungsort und begrenzt die Sessionsdauer auf zwei Jahre. Die Absicht ist klar: Das im Bürgerkrieg erworbene Recht des Parlaments, sich nur durch eigenen Beschluß aufzulösen, darf nicht zu einem Absolutismus des Parlaments führen, von dem man die schönste Probe gerade vor Augen hatte. Diese Bestimmung bedeutet eine scharfe Kontrolle der Wähler über die Repräsentative — man muß unwillkürlich an Bebels Wort von dem gesunden demokratischen Mißtrauen des Volkes gegen die Führer denken.

Und nun zu den Reservatrechten, welche die Repräsentative in keiner Weise antasten darf. Nr. 1 proklamiert die Gewissensfreiheit, „weil wir nicht um ein Tüpfelchen das überschreiten oder unterlassen dürfen, was unser Gewissen uns als Gottes Willen kundgibt". Nur durch Belehrung, nicht durch Zwang darf die Repräsentative aufs Volk wirken.

Nr. 2 erklärt, daß niemand zum Kriegsdienst gezwungen werden kann. Nr. 3 bestimmt eine Amnestie für alle Vorkommnisse des Bürgerkrieges. Nr. 4 befaßt sich mit den Mißständen im Rechtswesen: „Alle bestehenden oder zu schaffenden Gesetze sollen für jedermann gleich verpflichtend sein. Kein Besitz, Stand, Freibrief, Grad, Geburt oder Stellung kann eine Ausnahme von dem gewöhnlichen rechtlichen Verfahren gewähren, dem alle unterworfen sind". Das bedeutet also Abschaffung der besonderen Gerichtsbarkeit der Lords. Nr. 5 aber gibt dem Volke das Recht des Widerstands gegenüber der Repräsentative. Indes werden hier die Bestimmungen unklar, auch ist nicht gesagt, wie gegen eine Verletzung jener Reservatrechte vorgegangen werden soll. Es verschwimmt.

Der Erfolg des Agreement war gewaltig. Es drang in weite Kreise des Volkes und beherrschte das politische Leben der Zeit lange ausschließlich. Das Charakteristische dieser Verfassungsvorschläge liegt in zwei Beobachtungen: die Macht des Parlaments wird bedeutend gesteigert, aber der Mißbrauch dieser Gewalt durch die Volksvertreter wird unmöglich gemacht, indem das Volk in seiner Gesamtheit durch die regelmäßigen

Wahlen den ausschlaggebenden Einfluß auf die Regierung erhält. In den Reservatrechten aber kann man den Keim zu den später sogen. Menschenrechten erblicken. Die den amerikanischen Verfassungen eigentümliche Unterscheidung zwischen parlamentarischen und Volksrechten tritt hier zum ersten Male deutlich hervor. Alles in allem also ein extrem demokratisches Programm, das, weil es gar keine Rücksicht nahm auf das historisch Gewordene, die der Tradition innewohnende belebende Kraft, nie Verwirklichung finden konnte. Das zeigen uns schon jene Verhandlungen zu Putney, wo die konstitutionelle Partei sich zum Agreement wiederholt ablehnend äußerte.

Vierter Abschnitt.

Die konstitutionelle Partei im Heer. Ihr Widerstand gegen die Demokraten und ihr Rückzug.

§ 20.

Cromwell und Ireton als Gegner der Republik.

Wir kennen Cromwells Bestreben, durch die Heads aus den Greueln und der Unordnung herauszukommen und mit dem König als der wahren Autorität Frieden zu schließen. Und nun wird ihm als dem Vorsitzenden des Offiziersrates das Agreement überreicht, das durch die Zahl und die Größe der geplanten Veränderungen die bisherige Ordnung auf den Kopf stellte. „Wie können wir wissen", ruft er aus, „ob nicht eine andere Vereinigung von Männern, während wir hier über diese Dinge streiten, sich zusammentut und ein ebenso plausibles Stück Papier wie dieses herausgibt? Ja nicht nur eine andere, sondern viele derart. Und, was glaubt Ihr, ist die Folge davon? Wird es nicht äußerste Verwirrung sein?" (Cl. P. I 236—240). Mit manchem zwar, wie Volkssouveränität, Wahlrechtsreform, Begrenzung der Parlamentssession, erklärt er sich einverstanden, aber als kluger und vorsichtiger Politiker fürchtet er die Folgen, die bei dem konservativen Charakter des Engländers ein solch schroffer Übergang von einer Verfassung in die andere mit sich bringen muß,

nämlich neuen Bürgerkrieg. Als Realpolitiker kommt er deshalb zur Ablehnung.

Daß andererseits Ireton als Verfasser der Heads das Agreement bekämpft, ist selbstverständlich. Dieser ausgesprochene Theoretiker weist historisch nach, was die ursprüngliche Konstitution Englands gewesen sei, worin ihre fundamentalen Züge bestanden. Und er findet sie im vereinten Wirken von König, Ober- und Unterhaus (Cl. P. I 317). „Ich glaube," sagt er in Putney in einer Entgegnung zu Sexby, „wir sollten uns zu der Verfassung halten, die wir haben, weil ... sich unendlich mehr Übel einstellen werden, wenn Ihr sie ändert, als wenn Ihr sie beibehaltet" (Cl. P. I 230 ff.). Daher opponiert er aufs entschiedenste gegen § 4, der König und Oberhaus abschafft; „nur da sollen König und Lords an der Legislative keinen Teil haben, wo die Sicherheit des Königreichs in Frage steht" (Cl. P. I 349). „Die Gefahr, in der wir uns befanden, war, daß der Wille eines Mannes Gesetz sein sollte" (ib. 326). Das Prinzip des Widerstandes gegen die Behörden erklärt er für staatsfeindlich, da die willkürliche Anzweiflung der Autorität zur Anarchie führe. Als entschiedener Gegner des Naturrechtes aber verwirft er das allgemeine Stimmrecht. Damit aber haben wir den wichtigsten Gegenstand des ganzen Kampfes berührt.

§ 21.

Der Kampf um das Wahlrecht.

Cromwell, obwohl persönlich auch ein Gegner des allgemeinen Wahlrechts, hält sich in seiner vorsichtigen Art in Putney mehr zurück. Ireton wird mit seiner Schlagfertigkeit, seiner Kenntnis der konstitutionellen Gesetze und politischen Theorien der Sprecher der höheren Offiziere. Seine Reden zeigen große logische Schärfe, Klarheit und dialektisches Geschick; freilich konnte sein prinzipienstarres Gemüt die Gegner wenig überzeugen.

Gleich nach der Vorlesung des Agreement greift er den springenden Punkt des Ganzen, das allgemeine Wahlrecht heraus. Dieses zu gewähren heißt die Lenkung des Staates der breiten und seiner Ansicht nach urteilslosen Masse des Volkes ausliefern.

Oberst Rainborow führt, getreu dem republikanischen Programm aus, daß das Wahlrecht sich aus dem Geburts- und Naturrecht jedes Einwohners herleite. „Der Ärmste in England hat ein Leben zu leben." Es ist klar, daß jeder, der unter einer Verfassung lebe, sich ihr vor allem durch seine Zustimmung unterordnen müsse (Cl. P. I 303). „Alle Beschränkungen des Stimmrechts verstoßen gegen göttliches und Naturrecht. Es gibt keinen Grund dafür, daß ein Lord 20 Deputierte wähle, ein Gentleman zwei und ein armer Mann gar keinen" (ebenda). Die Gesetze beruhten auf dem ganzen Volk, es könnten daher bei der Gesetzgebung einzelne Personen nicht ausgeschlossen werden.

Hierauf entgegnet Ireton. Zunächst greift er die naturrechtlichen Argumente an. Das Naturrecht leugne jeden gewordenen Rechtszustand, denn kraft desselben hätte jeder einzelne Anrecht am Gute des anderen. So zerstöre das Naturrecht das Eigentum (Cl. P. I 262). Das Geburtsrecht besage nichts weiter als das Recht, nicht aus dem Lande ausgewiesen zu werden, Besitz erwerben zu dürfen, den Schutz von Person und Eigentum verlangen zu können, keineswegs aber einen Teil der Macht ausüben zu können, die das Land regiert. Jeder fremde Einwanderer, der doch gar kein Interesse am Lande habe, bekäme durch das allgemeine Wahlrecht einen nicht zu rechtfertigenden Einfluß (ebenda 300). Nach seiner Ansicht soll die Repräsentative nicht eine Vertretung der Zahl, sondern der dauernd fixierten Interessen des englischen Volkes sein (ebenda 301). Daß man das Wahlrecht nur den Begüterten einräume, erklärt er als die „fundamental Constitution" (ebenda 331). Denn nur diese hätten ein permanentes und lokales Interesse am Reiche (ebenda 301). Das Recht gewisser Korporationen, Deputierte zum Parlament zu entsenden, verteidigt er ebenso (ebenda 306—308). Immer aber wird betont, daß die große Masse zu jenen hohen Vorrechten noch politisch unreif sei, daß ihr das Verständnis für die Erfordernisse des Reiches fehle.

Beider Männer Ansichten waren teilweise berechtigt. Im Laufe der Verhandlungen zu Putney müssen sie sich aber überzeugen, daß die erregte Stimmung des Heeres ein Zurückkommen

auf die Heads unmöglich erscheinen läßt. Um es nicht zu einem offenen Bruch kommen zu lassen, erklären sie sich einverstanden, die Forderungen des Heeres auf ihre Rechtmäßigkeit hin zu prüfen, und überweisen die ganze Angelegenheit einer Kommission, die am 30. Oktober zu Putney zusammentrat. Ihre Beschlüsse sind uns in zwei Serien überliefert (Cl. P. I 363 ff. und 407 ff.). Wir können kurz von einem „Kompromißentwurf" sprechen.

§ 22.

Der Kompromißentwurf und der Rückzug der Konstitutionellen.

Die Debatte, aus der dieser Entwurf hervorging, dauerte 14 Tage. Aber zuletzt drückte Cromwell seine Ansicht doch durch. Er ist eine Revision der Heads auf Grund der Forderung der Agitatoren. Monarchie und Oberhaus werden beibehalten, aber dem Unterhaus untergeordnet. Bezüglich des Wichtigsten, nämlich der Regelung des Wahlrechts, enthält der Entwurf nichts Bestimmtes. Das Wahlrecht solle noch durch das gegenwärtige Parlament (!) vor seiner Auflösung geregelt werden.

Verwirklichung fand dieser Entwurf ebensowenig wie seine Vorgänger, denn er befriedigte die Republikaner genau so wenig wie die Heads. Es ist der letzte Versuch der Führer der konstitutionellen Partei, das Königtum wenigstens dem Namen nach zu erhalten.

Einer der Gründe, die Cromwell und Ireton einer versöhnlicheren Stimmung zugängig machten, war, daß die Umgebung des Königs an der Aufrichtigkeit von Cromwells Bemühungen zweifelte. Die maßlosen Angriffe des Majors Wildman in den Putney Projects, die Rede des Agitators Sexby (Cl. P. I 227 ff.) im Offiziersrate, die Feindschaft Lilburnes, der ihn sogar ermorden wollte, bewiesen Cromwell, daß er bei seinen Soldaten kein rechtes Vertrauen mehr hatte. Und dieser drohende Zwiespalt zu einer Zeit, wo jeden Tag der König mit dem Unterhause sich über den Frieden einigen konnte. Cromwell sieht andrerseits die Unmöglichkeit ein, in Übereinstimmung mit dem

Könige zum Ziele zu gelangen. Wie er im Sommer dem Parlamente den Rücken gewandt und sich den Verfassungsbestrebungen in den Heads angeschlossen hat, so verläßt er am Ende des Jahres im Interesse baldiger Wiederkehr staatlicher Ordnung die Sache des Königs. „Jetzt wiederholt auch er das Wort der Agitatoren, daß Gott des Königs Herz verhärtet habe. Man möge die tapferen Soldaten, durch die er besiegt und unterworfen worden, nicht seiner Rache aussetzen" (Ranke 16, 291). „Wenn es sich herausstellt, daß die alten Verpflichtungen in irgendeinem Punkte nicht vereinbar sind mit der Freiheit, Sicherheit und dem politischen Interesse der Nation, so müsse die Pflicht gegen die Allgemeinheit jeder anderen vorangehen (Cl. P. I 383). Mit solchen Erwägungen sucht er die Konzessionen zu verschleiern, die er an die Republikaner zu machen gezwungen ist.

Fünfter Abschnitt.

Sieg des republikanischen Gedankens (1647—1649). Errichtung der Republik.

§ 23.

Geschichtlicher Überblick.

Am 11. November 1647 entflieht Karl dem Heer, bleibt aber trotzdem im Bereich von Heer und Parlament. Am 24. Dezember legt das Parlament dem König die „vier Bills" vor, eine Art Ultimatum, und zwar vom Heere veranlaßt. Der König lehnt jene ab und schließt ein Abkommen mit den Schotten, denen der Sieg des Independentismus schon lange ein Dorn im Auge war. Es folgt der Krieg Englands gegen Schottland, der mit der Vernichtung der schottischen Armee bei Preston endet. Das Heer nimmt seine alten Bestrebungen gegen den in London inzwischen wieder mächtig gewordenen Presbyterianismus auf, und bald beherrscht die republikanische Partei wieder die Situation. Die „Petition" vom 11. November 1648, die Remonstranz des Heeres, Prides Purganz vom 6. Dezember und die Revision des Agreement vom 10. Dezember sind die Höhepunkte. Anfang 1649 erfolgt dann die Hinrichtung des Königs und die Erklärung der Republik.

§ 24.

Die Petition von Tausenden von Gutgesinnten und die Remonstranz.

Die Petition von Tausenden von Gutgesinnten (vgl. Parliamentary History III 1005 ff.) wendet sich gegen weitere Verhandlungen des Parlamentes mit dem König. Der Ausdruck „Gutgesinnt“ wird typisch für die Parteigänger der Volkssache gebraucht, während für die Gegner die Bezeichnnng „Bösewichter“ (Malignants) verwendet wird. Die Repräsentative soll von König und Oberhaus befreit werden. Zum ersten Male wird hier jährlicher Wechsel des Parlamentes gefordert. Indem alle Einzelbestimmungen hier übergangen werden können, genügt es festzustellen, daß die angestrebte Verfassung republikanisch und demokratisch ist, denn die Vertreter des Volkes werden für Inhaber der höchsten Autorität erklärt, und die Gleichheit vor dem Gesetz wird hier mit Namensnennung auf König und Lords ausgedehnt. Die Bestrafung Karls wird gefordert.

Nirgendwo aber trat jetzt der Haß gegen König und Langes Parlament so deutlich zutage wie bei den Soldaten. Das Blut ihrer Brüder sollte nicht wieder umsonst im Norden verspritzt worden sein. Durch viele Petitionen der einzelnen Regimenter ließ sich der Generalrat der Offiziere zur Remonstranz des Heeres drängen, verfaßt von Ireton (vgl. Parliamentary History III 1078 ff.). Die Hauptsache ist Abbruch der Verhandlungen zwischen König und Parlament und Bestrafung des Königs wie der royalistischen Führer. Wir beschränken uns auch hier nur auf den charakteristischen Grundzug des in der Parliamentary History 77 Seiten langen Schriftstücks. Dieser Entwurf hat zwei Eigentümlichkeiten: Wahlmonarchie ohne Vetorecht der Krone und den Mangel eines Oberhauses, erinnert also an das spätere Instrument of government, wobei allerdings der Staatsrat fehlt. Von den immer wiederkehrenden Forderungen seien nur genannt baldige Auflösung des Langen Parlaments, begrenzte Sessionsdauer des neuen und allgemeines Wahlrecht mit provisorischem Ausschluß der Malignanten.

Der Vorschlag der Wahlmonarchie zeigt uns, daß die Remonstranz keine einheitliche Arbeit ist. Sie stimmt nicht zum republikanischen Programm derer um Lilburne und Wildman. Sie rührt wahrscheinlich von Ireton her. Gardiner hat gezeigt, daß ein ursprünglicher Entwurf Iretons geändert und um einige Zusätze Lilburnes vermehrt worden ist.

§ 25.

Iretons und Lilburnes Vertrag zum Zwecke einer Revision des Agreements.

Seit Cromwell von dem Bündnis des Königs mit den Schotten, das zum zweiten Bürgerkrieg führte, gehört hatte, stand es bei ihm fest, „daß dieser Mensch nie wieder zur Herrschaft kommen dürfe“. Trotz ihrer Feindschaft gegen die republikanische Demokratie waren er und seine Freunde nunmehr fast alle für Enthauptung des Königs und Reinigung des Parlaments. Lilburne aber und die Levellers widersetzten sich aus parteitaktischen Gründen der Absetzung und Hinrichtung Karls, freilich nur so lange, „bis die fundamentalen Prinzipien der zukünftigen Verfassung“ fixiert seien. Dieses Mißtrauen hatte wohl seinen Grund vor allem in den Vorgängen von Warne, wo Cromwell durch grausame Strenge eine Meuterei von Soldaten, die Lilburnes Agreement an den Hüten trugen, unterdrückt hatte. Und nicht eher kamen die Unterhandlungen mit den Levellers, auf die Cromwell ja drang, in Fluß, bis ein Kompromiß dahin geschlossen wurde, daß von jeder Seite vier Vertreter zu wählen seien und diese miteinander die Hauptpunkte des zu unterschreibenden Agreements ausarbeiten sollten. Einen ausführlichen Bericht über jenen Vertrag finden wir in Lilburnes Schrift: The Legal Fundamental Liberty (Cl. P., appendix II).

Wichtig davon ist Punkt 4 und 5. Der Inhalt der Petition vom 11. September soll der Inhalt der neuen Verfassung sein. Der Weg zur Einrichtung des Staates soll in der Remonstranz des Heeres angedeutet werden. Nachdem nun die Remonstranz dem Parlament überreicht worden ist, tritt das auf Grund jenes Vertrags gebildete Komitee in Windsor, dem Hauptquartier,

zusammen. Bald kommen jedoch die Verhandlungen infolge eines Gegensatzes zwischen Lilburne und Ireton ins Stocken, bis Lilburne den Vorschlag macht, ein nach Majoritätsprinzip entscheidendes neues Komitee zu bilden aus je vier Abgeordneten der independentischen Parlamentarier, der konstitutionellen Independenten des Heeres, der Levellers (und event. sogar vier Presbyterianern).

In London tritt dieses auch zusammen. Lilburne, Wildman, Walwyn, Scott und Marten sind bekannte Abgeordnete. Heiße Wortgefechte begleiten die Sitzungen. Dazwischen hinein fällt die Purganz des Parlaments, in der 96 presbyterianische Mitglieder ausgeschlossen werden. Einige Tage darauf wird in der Kommission das revidierte Agreement angenommen, wie Lilburne glaubte, endgültig und absolut. Ohne weitere Debatte und Formalitäten wollte er es nun bei dem Offiziersrat, den Soldaten, den Parlamentsmitgliedern und dann im Lande zur Unterschrift herumschicken — eine praktische Anwendung der Lehre vom Sozialverrtag. In dieser Voraussetzung ließ er es sofort drucken, nachdem er einige Sätze „verbessert“ hatte (Legal Fund. Lib. S. 39 ff.). Es figuriert nunmehr als 2. Rezension des Agreement und ist gedruckt bei Rushworth VII 1358 ff. Bitter enttäuscht aber wurde er, als Ireton diesen Entwurf dem Offiziersrate zu nochmaliger Beratung unterbreitete.

Die Diskussion, zu der Lilburne und seine Parteigänger, aber auch independentische Geistliche zugelassen wurden, drehte sich vor allem um die Reservatrechte des Volkes gegenüber denen der Repräsentative. Betreffs der Toleranz wurde ein Kompromiß zwischen Lilburne und Ireton geschlossen, daß der Repräsentative keine Macht zustehe, sich in den Gottesdienst christlicher Gemeinschaften einzumischen, also ein Zugeständnis der Levellers. Der zweite strittige Punkt wird im Sinne Lilburnes gelöst: die Strafgewalt des Parlaments steht nicht über dem Gesetz.

Am 15. Januar 1649 wird das nunmehr dritte Agreement dem Offiziersrat und am 20. dem Parlamente überreicht.

§ 26.

Das Verhältnis von Agreement II, III zu I.

Die Vorgeschichte der letzteren beiden Rezensionen zeigt uns, daß sie zeitlich eine Gruppe bilden; sie differieren auch inhaltlich voneinander nur wenig und können deshalb hier gemeinsam behandelt werden.

Beide Entwürfe enthalten die Verfassung einer Republik. Die Repräsentative soll aus 300 bezw. 400 Volksvertretern bestehen. Um die so sehr gewünschte gleichmäßigere Wahlkreiseinteilung zu garantieren, wird eine genaue Liste beigegeben, in der die Zahl der zu entsendenden Abgeordneten fixiert ist. Auch für zweckmäßige Zerlegung größerer Wahlkreise wird Vorsorge getroffen. Das Stimmrecht für alle Eingeborenen und Eingebürgerten Englands ist gleich und allgemein. Für das passive Wahlrecht sind die Bestimmungen strenger. Staatsbeamte und Offiziere sind nicht wählbar (hier zeigt sich Lilburnes Einfluß deutlich, der immer wieder auf Erneuerung der Selbstentäußerungsbill drang), ein Richter nur dann, wenn er während der Zeit seiner Vertrauensstellung seine richterlichen Funktionen nicht ausübt. Kleinere Vergehen, worunter auch gehört, das Parlament nicht schon vor dem Mai 1643 unterstützt zu haben, sollen die Entziehung des passiven Wahlrechts für zwei Repräsentativen zur Folge haben. Damit wollte man die zu erwartende royalistische Opposition aus den königstreuen Provinzen treffen.

Die Legislaturperiode dauert zwei Jahre, Anfang, Schluß und Versammlungsort sind genau vorgeschrieben (nur in III). Zuerst findet sich hier eine Bestimmung über die Beschlußfähigkeit. Die Machtbefugnis der Repräsentative wird wie schon in I negativ und positiv umschrieben. In der positiven Aufzählung der Kompetenz der Repräsentative ist III recht ausführlich. Es nennt: Erhaltung und Regierung des Ganzen, die Legislative und die oberste richterliche Gewalt im ganzen Reiche, letztere natürlich mit der von Lilburne durchgesetzten Beschränkung, „daß sie sich nicht auf die geistlichen und kirchlichen Angelegenheiten bezöge“.

zusammen. Bald kommen jedoch die Verhandlungen infolge eines Gegensatzes zwischen Lilburne und Ireton ins Stocken, bis Lilburne den Vorschlag macht, ein nach Majoritätsprinzip entscheidendes neues Komitee zu bilden aus je vier Abgeordneten der independentischen Parlamentarier, der konstitutionellen Independenten des Heeres, der Levellers (und event. sogar vier Presbyterianern).

In London tritt dieses auch zusammen. Lilburne, Wildman, Walwyn, Scott und Marten sind bekannte Abgeordnete. Heiße Wortgefechte begleiten die Sitzungen. Dazwischen hinein fällt die Purganz des Parlaments, in der 96 presbyterianische Mitglieder ausgeschlossen werden. Einige Tage darauf wird in der Kommission das revidierte Agreement angenommen, wie Lilburne glaubte, endgültig und absolut. Ohne weitere Debatte und Formalitäten wollte er es nun bei dem Offiziersrat, den Soldaten, den Parlamentsmitgliedern und dann im Lande zur Unterschrift herumschicken — eine praktische Anwendung der Lehre vom Sozialvertrag. In dieser Voraussetzung ließ er es sofort drucken, nachdem er einige Sätze „verbessert“ hatte (Legal Fund. Lib. S. 39 ff.). Es figuriert nunmehr als 2. Rezension des Agreement und ist gedruckt bei Rushworth VII 1358 ff. Bitter enttäuscht aber wurde er, als Ireton diesen Entwurf dem Offiziersrate zu nochmaliger Beratung unterbreitete.

Die Diskussion, zu der Lilburne und seine Parteigänger, aber auch independentische Geistliche zugelassen wurden, drehte sich vor allem um die Reservatrechte des Volkes gegenüber denen der Repräsentative. Betreffs der Toleranz wurde ein Kompromiß zwischen Lilburne und Ireton geschlossen, daß der Repräsentative keine Macht zustehe, sich in den Gottesdienst christlicher Gemeinschaften einzumischen, also ein Zugeständnis der Levellers. Der zweite strittige Punkt wird im Sinne Lilburnes gelöst: die Strafgewalt des Parlaments steht nicht über dem Gesetz.

Am 15. Januar 1649 wird das nunmehr dritte Agreement dem Offiziersrat und am 20. dem Parlamente überreicht.

§ 26.

Das Verhältnis von Agreement II, III zu I.

Die Vorgeschichte der letzteren beiden Rezensionen zeigt uns, daß sie zeitlich eine Gruppe bilden; sie differieren auch inhaltlich voneinander nur wenig und können deshalb hier gemeinsam behandelt werden.

Beide Entwürfe enthalten die Verfassung einer Republik. Die Repräsentative soll aus 300 bezw. 400 Volksvertretern bestehen. Um die so sehr gewünschte gleichmäßigere Wahlkreiseinteilung zu garantieren, wird eine genaue Liste beigegeben, in der die Zahl der zu entsendenden Abgeordneten fixiert ist. Auch für zweckmäßige Zerlegung größerer Wahlkreise wird Vorsorge getroffen. Das Stimmrecht für alle Eingeborenen und Eingebürgerten Englands ist gleich und allgemein. Für das passive Wahlrecht sind die Bestimmungen strenger. Staatsbeamte und Offiziere sind nicht wählbar (hier zeigt sich Lilburnes Einfluß deutlich, der immer wieder auf Erneuerung der Selbstentäußerungsbill drang), ein Richter nur dann, wenn er während der Zeit seiner Vertrauensstellung seine richterlichen Funktionen nicht ausübt. Kleinere Vergehen, worunter auch gehört, das Parlament nicht schon vor dem Mai 1643 unterstützt zu haben, sollen die Entziehung des passiven Wahlrechts für zwei Repräsentativen zur Folge haben. Damit wollte man die zu erwartende royalistische Opposition aus den königstreuen Provinzen treffen.

Die Legislaturperiode dauert zwei Jahre. Anfang, Schluß und Versammlungsort sind genau vorgeschrieben (nur in III). Zuerst findet sich hier eine Bestimmung über die Beschlußfähigkeit. Die Machtbefugnis der Repräsentative wird wie schon in I negativ und positiv umschrieben. In der positiven Aufzählung der Kompetenz der Repräsentative ist III recht ausführlich. Es nennt: Erhaltung und Regierung des Ganzen, die Legislative und die oberste richterliche Gewalt im ganzen Reiche, letztere natürlich mit der von Lilburne durchgesetzten Beschränkung, „daß sie sich nicht auf die geistlichen und kirchlichen Angelegenheiten bezöge“.

Ein Staatsrat ist in diesen Entwürfen vorgesehen (d. h. eine Art Ministerium). Es bedeutet dies einen Fortschritt gegen I. Einem Manne wie Ireton war es klar, daß eine Versammlung von 400 Männern unmöglich die Exekutive in die Hand nehmen konnte. Die Bestimmungen über den Staatsrat sind recht lückenhaft. Art der Zusammensetzung, Zahl der Mitglieder, seine Kompetenz bleiben völlig unklar.

Von den „fundamentalen" Reservatrechten seien erwähnt: Gleichheit aller vorm Gesetz und Freiheit von der allgemeinen Wehrpflicht (siehe I).

Dieser rein demokratische Verfassungsentwurf war für seine Zeit durchaus revolutionär und besonders gefährlich, weil er sich frei von jeder Spekulation hielt und mit klaren, nüchternen Worten das neue Ziel zeigt. Indessen bedurfte man zur Ausführung derartiger Aufgaben besonders zur Durchführung des empfohlenen reformierten Wahlsystems, unstreitig ruhigerer Zeiten. Die Hauptsache war damals eine schnelle Neuordnung der Exekutive. Deshalb gaben sich die Offiziere, denen das Agreement sowieso zu weit ging, auch damit zufrieden, daß diese Vorschläge zunächst mit Dank beiseite gelegt wurden, ja sie taten das Ihrige, die neue Ordnung der Dinge zu befestigen, die sich gerade zur Zeit der Übergabe dieses Dokuments an das Parlament einrichtete.

§ 27.

Prozeß und Hinrichtung des Königs.

Nach der Purganz von Pride, welche das Unterhaus auf 90 Mitglieder beschränkte, wurde eine der Hauptforderungen der großen Remonstranz nunmehr sofort in Angriff genommen: die Aburteilung des Königs. Die Opposition des Oberhauses, das nur noch aus 12 Lords bestand, drängte das Unterhaus dabei zu einem der wichtigsten und folgenreichsten Schritte in der ganzen demokratischen Bewegung. Es erklärte am 4. Januar 1649: „Der Ursprung aller Gewalt unter Gott liegt im Volk"; den im Parlament versammelten Gemeinen als den Erwählten und Vertretern des Volkes stehe die höchste Gewalt in der Nation zu. Was

von den Gemeinen als Gesetz erklärt werde, sei als Gesetz zu achten, auch ohne Zustimmung des Königs oder der Peers.

Ohne Hindernis wurde nun dem König der Prozeß gemacht, der ja, da die Hinrichtung doch beschlossene Sache war, zu einer bloßen Formalität wurde. Am 30. Januar wurde Karl enthauptet.

Damit aber ist ein wichtiger Abschnitt in der demokratischen Bewegung der Zeit gegeben. Die Theorie vom Tyrannenmord und die von der Volkssouveränität, die zunächst nur Eigentum weniger gewesen war, die dann vereint mit der Idee der Gewissensfreiheit eine weite Ausbreitung in dem Reihen des Heeres gefunden hatte, wurde nunmehr unter den unwiderstehlichen Druck eben dieses Heeres in die Tat umgesetzt. Die Proklamierung der Republik erfolgte darauf, und es hatte den Anschein, als ob auch die anderen Forderungen der Levellers erfüllt werden und die demokratische Bewegung damit ein Ende finden sollte. Daß dies aber nicht geschehen konnte, dafür gilt es die Gründe aufzufinden.

Zweiter Teil.

Nach Errichtung der Republik.

Sechster Abschnitt.

Demokratische und kommunistische Strömungen während der Oligarchie des Staatsrats und des Rump.

§ 28.

Die Errichtung der Republik und deren Gegner.

Die Republik in England hat sich in der ersten Hälfte des Jahres 1649 schrittweise eingerichtet. Am 5. Februar wird die Abschaffung des Oberhauses ausgesprochen, am folgenden die der Monarchie. Am 19. Mai erfolgte die offizielle Erklärung Englands zur Republik. Zuvor hatte man einen Staatsrat als Exekutive ernannt. Tatsächlich lagen die Zügel der Gewalt anfangs so gut wie ganz in seinen Händen, da die 41 Mitglieder

auch im Rump saßen und die häufigen Verweise auf die Entscheidung des Parlaments, der höchsten Regierungsgewalt, kaum eine ernstliche Bedeutung hatten. Diese Oligarchie vereinigte in ihrer Hand eine Summe von Machtvollkommenheiten verschiedenster Art, die kaum jemals durch die Fülle königlicher Gewalt erreicht worden ist.

Die Aufgaben, die dieser Staatsrat zu erfüllen hatte, waren sehr groß. Es galt den Kampf nach außen und nach innen. Ungeheuer waren die Schwierigkeiten. Im Innern hatte ein großer Bruchteil der Bevölkerung nicht aufgehört, monarchisch zu sein. Das Königtum zeigte sich zu tief in der geschichtlichen Entwicklung Englands begründet, als daß die neue Ordnung des Commonwealth feste Wurzeln im Herzen des Volkes hätte schlagen können. Die stärkste Gefahr für die Republik aber lag darin, daß der Widerstand der Royalisten an einer Opposition von ganz anderer Seite Rückhalt finden konnte: an den demokratischen Bestandteilen des Heeres. Die Soldaten und die Agitatoren, Lilburne an der Spitze, die in jeder ihrer Adressen die baldige Auflösung des Rump gefordert hatten, da dieses keine Volksvertretung mehr sei, konnten sich mit der aufgerichteten Oligarchie ebensowenig befreunden wie mit den von ihr geschaffenen Einrichtungen und Neuordnungen.

§ 29.

Die literarischen Verteidiger der Republik aus independentischem Lager.

Die Mitglieder des Staatsrates waren alle republikanisch gesinnt, jedoch aus zweierlei Gründen. Die einen, wie Marten und Vane, waren es von allem Anfang an gewesen, die anderen, wie Cromwell und Ireton, waren es unter dem unwiderstehlichen Druck der Soldaten geworden. Man sollte bei ihnen eigentlich nicht von republikanischen Anschauungen sprechen, sondern von antimonarchischen, denn ihr Republikanismus war nur Negation der voraufgegangenen Monarchie.

Aber auch in der großen Masse der Independenten hatte die republikanische Bewegung rasch um sich gegriffen. Goodwin,

der independentische Geistliche, der bei den Beratungen über das Agreement mit zugezogen worden war (s. § 25), liefert den besten Beweis für den Umschwung der politischen Theorie in seinem Werk: „Macht und Recht wohl vereinigt“, das noch während des Prozesses gegen Karl erschien. Es sei töricht zu sagen, die Armee habe keinen Auftrag vom Volk für einen Akt, der zu seinem Wohlergehen von höchster Wichtigkeit sei; dem Gebote der Notwendigkeit müßten selbst die göttlichen Gesetze weichen (Abschn. 1).

Eine bei weitem mächtigere Verteidigung der neu geschaffenen Zustände aber kam von dem größten Denker und Schriftsteller aus dem independentischen Lager, von John Milton. Er fand die Hinrichtung Karls, durch die die Republik ermöglicht wurde, ganz in der Ordnung. In der kleinen Schrift „Das Recht der Könige und Obrigkeiten (On the Tenure of Kings and Magistrates)“ entwickelte er seine Ansichten über die Tagesfrage, noch ehe ihr die blutige Lösung zuteil geworden war.

Die eigentliche Aufgabe der Schrift ist, wie der ausführliche Titel angibt, den Beweis zu liefern, „daß es gesetzlich... ist, daß derjenige, der die Macht dazu hat, einen Tyrannen oder schlechten König zur Rechenschaft zieht und, wenn er seiner Schuld überführt worden ist, ihn absetzt und mit dem Tode bestraft, sobald die ordentlichen Behörden dies versäumt oder verweigert haben“. In raschem Zuge entwickelt nun Miltons kleines Pamphlet seine politische Theorie von Naturrecht, Volkssouveränität und Tyrannenmord, aufs schärfste zugespitzt aber erscheinen diese Theorien in der Defensio pro populo Anglicano, die Milton im Auftrage des Staatsrates gegen den Leydener Professor Salmasius schrieb. Die Republik sei erhabener gegenüber der Monarchie, weil sie als Vorbedingung höhere Bildung voraussetze. Historische Argumente, die der begeisterte Humanist Milton vor allem der Antike entnimmt, bestärken ihn in seinen republikanischen Neigungen. „Das Volk ist immer das Höhere.“ In diesem Satze gipfelt Miltons Schrift. Es war nicht möglich, die Idee der Volkssouveränität, d. h. einer demokratischen Verfassung, schärfer zu betonen. Unter „Volk“ freilich versteht Milton nicht die untersten Schichten. In der Defensio prima

[illegible] er sich vom gemeinen Pöbel los, den er, wie [illegible] windig, eitel, unbeständig und unzuverlässig nennt. [illegible] er den Mittelstand entgegen. Man hat mit Recht in jenem [illegible]stand (nicht Gentry) den dritten Stand erblickt, für dessen [illegible] der Abbé Sieyès am Vorabend der französischen Revolution [illegible]mal fechten sollte. Gleich seinen Freunden Cromwell [illegible] Ireton wußte Milton, daß eine Herrschaft der ungebildeten, [illegible]losen Masse zur Anarchie führen mußte.

Andere republikanische Schriften der Zeit sind: [illegible] no creature of God's Making und das Impeachment [illegible] von John Cook, einem scharfsinnigen Juristen; zweitens [illegible] Marchamont Needham: The case of the Commonwealth [illegible] excellency af a free State. Sie bringen keine neuen Gesichtspunkte.

Bemerkenswert ist ferner Harringtons Utopie „Die Republik Oceana“ wegen ihres Zweiklassenwahlrechts. Das Wahlrecht sollte allgemein sein für alle Männer, nur wählten [illegible] mehr als 100 £ Einkommen in einer oberen, alle [illegible] einer unteren Klasse. Aus der oberen Klasse [illegible] hervor, der Gesetze und Verordnungen vorschlug [illegible] während die von der zweiten Klasse geschaffene [illegible] ohne Diskussion über Annahme oder Ablehnung der [illegible] entscheiden hatte. Dies erinnert an die Konsular[illegible] von 1799.

Mit Harrington endet die Reihe der Männer, die literarisch die Ansichten der weitaus größten Masse der Independenten, des Heeres und der Bevölkerung ausdrückten. Wir wenden uns nunmehr zu denjenigen Gegnern des Commonwealth, welche die demokratische Bewegung am Leben erhielten und weiter ausgestalteten.

§ 30.

Die Levellers.

Infolge der Ergebnisse um die Jahreswende von 1648/49 hatten die Levellers nichts weiter erreicht, als daß England keine Monarchie, sondern dem Namen nach eine Republik war. Weder allgemeines Stimmrecht, noch beschränkte Parlaments-

dauer, noch völlige kirchliche Unabhängigkeit hatte man zugestanden. Die Verbesserung des Rechtswesens stieß auf große Schwierigkeiten. Trotz vielfacher Beratungen wurde nicht einmal eine Änderung der drückenden Armen- und Strafgesetzgebung zuwegegebracht. Die Verurteilung des Königs vor einem Ausnahmegerichtshof hatte ihren starren Rechtssinn nicht befriedigt. Lilburne wollte Karl I. vor einem regelrechten Gerichtshof wie jeden anderen Verbrecher abgeurteilt wissen. Seine Proteste verhallten jedoch, genau wie der Rump weitertagte, dem Lilburne mit Recht jede Existenzberechtigung als Volksvertretung absprach.

Aber selbst davon abgesehen, daß die Regierung nicht so war, wie das Volk es wünschte, so reizten die Repressivmaßregeln des Staatsrates den Widerstand bis aufs äußerste. Vor allem waren es die Knebelung der Presse und die Beschränkung der religiösen Freiheit, was den Levellers direkt ins Gesicht schlug. So wurde befohlen, „daß nichts unter dem Vorwand der Freiheit der Kanzel geduldet werden sollte, zum Nachteil des Friedens und der Ehre der Regierung“ (Calendar of St. P. 1651/52 115). Wieder kam der Unwille am lautesten zum Ausdruck im Heere. Die Erbitterung über den rückständigen Sold und die Aussicht, bald nach Irland verschickt zu werden, steigerten die Erbitterung. Das Institut der Agitatoren lebte wieder auf. Lilburne wird jetzt der anerkannte Führer. Als der Staatsrat den Soldaten verbot, Petitionen ans Parlament zu richten, verfaßte dieser im höchsten Grade populäre und mit allen Talenten eines Demagogen ausgerüstete Mann „England's New Chains Discovered“. In dem ersten Teil werden die verschiedenen Änderungen, welche die Granden an seinem Agreement vorgenommen, als Verstümmelungen gebrandmarkt. Weiterhin kommt er nach einer scharfen Kritik des Staatsrates zur Verwerfung desselben, da er ein bloßes Werkzeug des Kriegsrates der Armee sei, aber kein Vertrauen im Volke besitze, und fordert zum Schluß als unbedingtes Volksrecht und als Kautele gegen jede tyrannische Volksunterdrückung volle Preßfreiheit.

Schließlich kam es im Heere mehrere Male zur offenen Meuterei. „Früher wurden wir vom König, Lords und Gemeinen

sagt er sich vom gemeinen Pöbel los, den er, wie Salmasius, windig, eitel, unbeständig und unzuverlässig nennt. Ihm stellt er den Mittelstand entgegen. Man hat mit Recht in jenem Mittelstand (nicht Gentry) den dritten Stand erblickt, für dessen Rechte der Abbé Sieyès am Vorabend der französischen Revolution noch einmal fechten sollte. Gleich seinen Freunden Cromwell und Ireton wußte Milton, daß eine Herrschaft der ungebildeten, zügellosen Masse zur Anarchie führen mußte.

Andere republikanische Schriften der Zeit sind: Monarchy no creature of God's Making und das Impeachment of Charles I. von John Cook, einem scharfsinnigen Juristen; zweitens von Marchamont Needham: The case of the Commonwealth and excellency af a free State. Sie bringen keine neuen Gesichtspunkte.

Bemerkenswert ist ferner Harringtons Utopie „Die Republik Oceana" wegen ihres Zweiklassenwahlrechts. Das Wahlrecht sollte allgemein sein für alle Männer, nur wählten die mit mehr als 100 £ Einkommen in einer oberen, alle anderen in einer unteren Klasse. Aus der oberen Klasse ging der Senat hervor, der Gesetze und Verordnungen vorschlug und diskutierte, während die von der zweiten Klasse geschaffene Volksvertretung ohne Diskussion über Annahme oder Ablehnung der Gesetze zu entscheiden hatte. Dies erinnert an die Konsularverfassung von 1799.

Mit Harrington endet die Reihe der Männer, die literarisch die Ansichten der weitaus größten Masse der Independenten, des Heeres und der Bevölkerung ausdrückten. Wir wenden uns nunmehr zu denjenigen Gegnern des Commonwealth, welche die demokratische Bewegung am Leben erhielten und weiter ausgestalteten.

§ 30.

Die Levellers.

Infolge der Ergebnisse um die Jahreswende von 1648/49 hatten die Levellers nichts weiter erreicht, als daß England keine Monarchie, sondern dem Namen nach eine Republik war. Weder allgemeines Stimmrecht, noch beschränkte Parlaments-

dauer, noch völlige kirchliche Unabhängigkeit hatte man zugestanden. Die Verbesserung des Rechtswesens stieß auf große Schwierigkeiten. Trotz vielfacher Beratungen wurde nicht einmal eine Änderung der drückenden Armen- und Strafgesetzgebung zuwegegebracht. Die Verurteilung des Königs vor einem Ausnahmegerichtshof hatte ihren starren Rechtssinn nicht befriedigt. Lilburne wollte Karl I. vor einem regelrechten Gerichtshof wie jeden anderen Verbrecher abgeurteilt wissen. Seine Proteste verhallten jedoch, genau wie der Rump weitertagte, dem Lilburne mit Recht jede Existenzberechtigung als Volksvertretung absprach.

Aber selbst davon abgesehen, daß die Regierung nicht so war, wie das Volk es wünschte, so reizten die Repressivmaßregeln des Staatsrates den Widerstand bis aufs äußerste. Vor allem waren es die Knebelung der Presse und die Beschränkung der religiösen Freiheit, was den Levellers direkt ins Gesicht schlug. So wurde befohlen, „daß nichts unter dem Vorwand der Freiheit der Kanzel geduldet werden sollte, zum Nachteil des Friedens und der Ehre der Regierung" (Calendar of St. P. 1651/52 115). Wieder kam der Unwille am lautesten zum Ausdruck im Heere. Die Erbitterung über den rückständigen Sold und die Aussicht, bald nach Irland verschickt zu werden, steigerten die Erbitterung. Das Institut der Agitatoren lebte wieder auf. Lilburne wird jetzt der anerkannte Führer. Als der Staatsrat den Soldaten verbot, Petitionen ans Parlament zu richten, verfaßte dieser im höchsten Grade populäre und mit allen Talenten eines Demagogen ausgerüstete Mann „England's New Chains Discovered". In dem ersten Teil werden die verschiedenen Änderungen, welche die Granden an seinem Agreement vorgenommen, als Verstümmelungen gebrandmarkt. Weiterhin kommt er nach einer scharfen Kritik des Staatsrates zur Verwerfung desselben, da er ein bloßes Werkzeug des Kriegsrates der Armee sei, aber kein Vertrauen im Volke besitze, und fordert zum Schluß als unbedingtes Volksrecht und als Kautele gegen jede tyrannische Volksunterdrückung volle Preßfreiheit.

Schließlich kam es im Heere mehrere Male zur offenen Meuterei. „Früher wurden wir vom König, Lords und Gemeinen

beherrscht, jetzt von einem General, vom Kriegsrat und den Gemeinen; und wir bitten Euch, was ist der Unterschied?" (Somer's Tracts VI 52). Mit eiserner Energie, unter Anwendung aller Mittel der Gewalt und Einschüchterung dämpfte Cromwell den ersten Aufstand. Bei einer zweiten Meuterei der nach Irland bestimmten Regimenter erklärte Hauptmann Thompson als Führer, daß die Soldaten, da ihnen die Treue nicht gehalten worden sei, sich zum Naturgesetz wenden müßten, um ihre Rechte zu bewahren. Sie seien entschlossen, ihre Heimat von den offensichtlichen Schäden zu heilen gemäß den Grundsätzen von John Lilburne. Die Meuterei drohte rasch um sich zu greifen, aber Cromwell und Fairfax ließen den Soldaten keine Zeit, stark zu werden. In Eilmärschen eilten sie nach Oxford und erreichten ohne viel Blutvergießen die Unterdrückung des Aufstandes. Withelocke, ein Mitglied des Staatsrates, berichtet, wie Tausende aus dem Volke der Leiche eines erschossenen Meuterers folgten, woraus man die weite Verbreitung der demokratischen Ideen auch in Handwerker- und Arbeiterkreisen ersehen kann (vgl. Memorials S. 96).

Damit aber kommt die Opposition der Levellers innerhalb der Armee zu einem Ende. Sie kommen gegen Cromwells Einfluß nicht mehr auf, der jede gefahrdrohende Regung von Opposition im Heere oder in den Reihen der Offiziere bald unterdrückte.

Die Niederlage der Levellers in der Armee bedeutet eine solche der ganzen Partei. Denn die Armee bestimmte immer mehr die Politik des ganzen Landes. Zwar versuchten die Levellers in der Masse des Volkes sich noch einige Zeit durchzusetzen, aber das Vertrauen zu der Kraft der Bewegung war dahin.

§ 31.

Das Ende der bürgerlichen Levellers. Lilburnes letzte Schriften.

Der Haß gegen die Regierung hatte Lilburne nach der Herausgabe der „Neuen Ketten" zu immer bittereren Erklärungen getrieben. Zu der Zeit, als das Heer durch die „Jagd der

Füchse" seinem Zorn über die blutige Unterdrückung der Meutereien Luft machte, richtete Lilburne an das Parlament einen zweiten Teil seiner „Neuen Ketten Englands", eine neue, ebenso leidenschaftliche Schmähschrift gegen die Führer des Heeres. Daraufhin wurden Lilburne und die Mitunterzeichneten Walwyn, Overton und Price verhaftet. Eine Massenpetition, die 80000 Unterschriften getragen haben soll, Deputationen von Bürgern und Frauen, die für eine Freilassung wirken wollten, waren von keinem Erfolg.

Aus dem Gefängnis heraus erließ Lilburne ein viertes Agreement, „aus unserer unverdienten Gefangenschaft im Tower zu London, den 1. 5. 1649". Es ist nicht wie die früheren ein Ergebnis von Beratungen großer politischer Körperschaften, sondern eine Privatarbeit und Tendenzschrift. Es wendet sich gegen die Independenten, deren Ziel die Krönung Cromwells zum Könige sei. In Wahrheit unterscheidet sich seine Verfassung, aus dreißig Artikeln bestehend, gar nicht so sehr von derjenigen, die er damit zu verdrängen strebte. Einige ihrer Bestimmungen waren gerechter und freisinniger (einjährige Parlamente, absolute Religionsfreiheit, Ersatz aller indirekten Steuern durch eine direkte Vermögenssteuer), andere Bestimmungen waren unpraktischer, immerhin typisch demokratisch, z. B. das Verbot, die gegenwärtigen Parlamentsmitglieder ins nächste zu wählen und die Wahl sämtlicher Beamten allein durch die Grafschaft. Die Regierungsgewalt besaß nach diesem Entwurf gar nicht mehr die nötige Kraft zum Eingreifen. Eine erschreckende Dezentralisation wäre die Folge davon gewesen.

Während des Sommers 1649 blieb Lilburne noch gefangen. Jetzt gab er das schon erwähnte Pamphlet The legal fundamental liberties heraus, das noch einmal die Versammlung von Deputierten des Volkes forderte zwecks Aufzeichnung eines neuen Agreements. „Die Anklage gegen Cromwell und Ireton" (The Impeachment of C. and I.) wegen Hochverrats, die darauf erschien, war wohl das mächtigste, was bisher von ihm veröffentlicht war. Wegen dieser Schrift selbst am 24. Oktober des Hochverrats angeklagt, wird er von den Geschworenen, sehr gegen den Wunsch der Richter, freigesprochen. Damit endet

zwar nicht Lilburnes politische Tätigkeit, wohl aber seine Bedeutung in der Geschichte der politischen Ideen.

Es ist ihm nicht wieder gelungen, für seine Ansichten die Massen in Bewegung zu setzen. Offenbar wollte die Mehrheit der republikanischen Partei im Heere wie im Lande mit mehr gesunder Einsicht als Konsequenz von einer systematischen Opposition nichts wissen. Wer kein starrer Doktrinär und nicht zu radikal war, mußte sich doch sagen, daß es sich unter der neuen Ordnung der Dinge, besonders unter der weitgehenden Toleranz, viel besser leben lasse als unter der Herrschaft der Presbyterianer.

Während die Levellers allmählich an Bedeutung verloren, hatte sich ein kleiner Kreis mit rein kommunistischem Prinzip von ihnen abgeschieden.

§ 32.

Die Kommunisten.

Wir wissen, wie sich die Levellers streng dagegen verwahrt hatten, kommunistischen Tendenzen zu huldigen. In den Legal Fundamental Liberties zuletzt hatte Lilburne betont, daß seine Anhänger lediglich politisch radikale Gesinnungen hätten. Er mußte es tun, weil die Angriffe seiner Gegner durch das Auftreten einer wirklich kommunistischen Sekte im April 1649 neue Nahrung empfangen hatten. Sie nannten sich die „wahren Levellers“ oder „Gräber“ und huldigten Tendenzen, die noch weit über Lilburne hinausgingen. In Surrey trat ein kleiner Trupp Männer auf, grub das Gemeindeland um, legte Samen und Wurzeln hinein und versprach allen, die sich zu ihnen schlagen würden, Nahrung und Kleider zu geben. „Sie wollten allen Menschen die wahre Gemeinschaft zeigen und zugängig machen und beweisen, daß es eine unbestreitbare Gerechtigkeit sei, daß das arbeitende Volk auf dem öffentlichen Lande grabe, pflüge, pflanze und wohne, ohne es zu mieten oder an jemanden Pacht zu zahlen.“ Religiöse Vorstellungen von dem Kommunismus vor dem Sündenfall verquicken sich damit. Zunächst wurden sie von der Regierung in ihrem Tun nicht gestört. Als aber zwei aufreizende Schriften von ihnen erschienen: „Die aufgerichtete Fahne der wahren

Levellers“ und ein Manifest gegen die Besitzer von Erbgütern, worin Absichten verkündigt wurden, die jede bestehende Einrichtung bedrohten, da ließ Fairfax die Ansiedlung zerstören, ihre Bewohner auseinandertreiben und ihre Führer, Everhard und Winstanley, verhaften. Damit war das Schicksal dieser kurzlebigen Erscheinung besiegelt. Ihre geschichtliche Wirkung ist gering, als demokratische Strömung aber ist sie überaus interessant, schien doch damit die Revolution, die bisher eine ausgesprochen politische und religiöse Färbung gehabt hatte, nun allen Ernstes auch einen sozialen Charakter annehmen zu wollen, in welcher Form sie ja anderthalb Jahrhunderte später über die zerfressene Gesellschaft des ancien régime triumphierte. Wir schenken deshalb den „Gräbern“ noch etwas nähere Beachtung.

§ 33.

Die Manifeste der „wahren“ Levellers. Winstanleys Utopie.

Über die Anfänge der kommunistischen Bewegung sind wir nicht unterrichtet. Sie fand aber sicher lange Jahre hindurch ihre Anhänger und ihren Schutz in den tieferstehenden Schichten der Levellers. Wir kennen den Zusammenhang der Levellers mit den deutschen Täufern, und bei diesen wurde verlangt, „daß alle Dinge sollten gemein sein und zusammengeschüttet werden“. Dieser Antrieb eines religiösen Enthusiasmus, der sich noch an falsch verstandenen Bibelstellen nährte, bereitete den Boden für kommunistische Tendenzen vor. Andere Momente aber kamen hinzu. Die Führer der Levellers mochten immerhin bestrebt sein, ihre Forderungen auf das rein Politische zu beschränken, wobei sie auf die fortgeschrittene Schulung des Heeres und der Anhänger in London sich stützen konnten. Die ungebildete Masse aber hatte für politische Reformen nur dann Interesse, wenn sie zugleich greifbare materielle Verbesserungen brachten. Deshalb schlugen erst hier die kommunistischen Ideen eigentlich Wurzel, um so mehr als gerade die Landbevölkerung in der damaligen Zeit sehr zu leiden hatte. Ganz abgesehen von den allgemeinen bestehenden Mißständen, wie z. B. der ungeheuren

Verteuerung nötiger Artikel durch Monopole, litt das Land schon einige Jahre schwer an Mißernten. Nimmt man dazu noch die zahlreichen radikalen Reformversuche und die irrigen Vorstellungen einer historisch ungeschulten Menge vom alten Rechtszustand, so hat man die Gründe zusammen, welche das Aufkommen kommunistischer Anschauungen bei dem ungebildeten Volke begünstigten.

Reformprojekte und Broschüren mit kommunistischer Tendenz gibt es aus der Bewegung in großer Anzahl. Die wichtigsten sind: The Poor Man's Magistrate, der Anwalt des armen Mannes, und Winstanleys Utopie: Das Gesetz der Freiheit (The Law of Freedom 1652).

Besonders groß ist der Haß gegen das Königtum, dessen Gründer ein ausländischer Räuber (Wilhelm der Eroberer), dessen Diener und Soldaten die späteren Lords gewesen seien. Als willkürliches Produkt dieser normannischen Eroberung galten den Kommunisten die alten Grundeigentumsverhältnisse. Der Gedanke einer Revision derselben tritt deshalb auf. In erster Linie forderte man, wie schon erwähnt, „Gemeinde“land, d. h. unbebautes Land für die Bevölkerung. Dies wird verständlich vom Standpunkt des damaligen Bodenanbaus. Macaulay berichtet darüber: „Das pflügbare und zur Weide verwendete Land betrug nicht über die Hälfte des Königreiches“.

Der unbekannte Verfasser des „Lichtes, das in Buckinghamshire scheint“ formuliert die Ziele des gemeinen Volkes so: „Einen gerechten Anteil für jeden zum Leben, so daß niemand wegen Mangel zu stehlen oder zu betteln brauche“, „... eine Republik nach dem Muster der Bibel: In Israel wurden, wenn einer arm war, öffentliche Vorräte und Unterhaltsmittel benutzt, um ihn wieder aufzurichten: das könnte auch bei uns mit dem Kirchenland, dem Forstland und dem Kronland geschehen“.

In dem „Anwalt des armen Mannes“ wird vorgeschlagen, ein großes Nationalgut (Stock) aus dem bisherigen Kirchen-, Kron- und sonstigen eingezogenen und verfallenen Gute zu bilden. Es soll ein von einer demokratischen Organisation in kommunistischem Sinne verwalteter Schatz der Armen sein. Durch

Neueinrichtungen mit dessen Hilfe soll die Lage der Armen verbessert werden.

Und nunmehr zu dem Pamphlet der wahren Levellers selbst: „Die aufgerichtete Fahne der wahren Levellers, oder der Staat der Gemeinschaft, den Menschensöhnen eröffnet und dargeboten; eine Erklärung an die Mächte Englands und der Welt, warum das Volk begonnen hat auf St. Georgs Hügel zu graben“. Es beginnt mit einem, wie aus der Zeit der Aufklärung genommenen Satze: Im Anfang schuf die große Schöpferin Vernunft die Erde als einen gemeinsamen Schatz für Tiere und Menschen. Aber die Menschen fielen in Blindheit und fingen an die Erde zu kaufen und verkaufen, woraus dann die Großgrundbesitze und Reichtümer wuchsen, ein Fluch, unter dem die Schöpfung jetzt stöhnt. Deshalb soll die Erde wieder ein allgemeiner Schatz werden, dann wird alle Feindschaft aufhören, weil keiner dann noch einen größeren Teil will als der andere.

Auf diese allgemeinen Sätze folgen solche, die sich mit den speziellen Verhältnissen der wahren Levellers befassen. Das Recht, allgemeine Freiheit zu fordern, hätten sie durch Hingabe von Gut und Blut im letzten Kriege erkauft, ganz abgesehen vom Geburtsrecht. Alle Großgrundbesitzer seien Diebe, denn sie hätten die arglosen Unbemittelten gezwungen, um geringe Löhne für sie zu arbeiten, und durch deren Arbeit seien sie selbst reich geworden. „Ihr habt reiche Kleider und dicke Bäuche, ihr habt Ehren und Bequemlichkeit, aber der Tag des Gerichtes hat begonnen . . . Das arme, von Euch geknechtete Volk wird der Heiland dieses Reiches sein (S. 36 ff.). Es wird „die Bande des Eigentums“ in Stücke brechen.

Aus Winstanleys Utopie seien folgende bemerkenswerten demokratischen Vorschläge zitiert: Alle Beamten sollen vom Volke gewählt werden und nur einjährige Amtsdauer haben, der Unterricht soll allgemein sein und zugleich technische Unterweisung in sich schließen, die Ehe ist vollkommen frei und ein bürgerlicher Akt (aus anderen Motiven heraus gefordert wie derselbe Beschluß des Barebone-Parlamentes zwei Jahre später). An kommunistischen Gedanken finden wir die „Abschaffung des Reichtums“, das Verbot von Kaufen und Verkaufen bei Todes-

strafe und die Aufhebung der Steuern. Ein jeder bringt, was er erzeugt, zum gemeinsamen Schatz und nimmt daraus, was er braucht. Wer das Eigentum als individuelles Gut erklärt, soll verbrannt werden.

Diese Utopie wurde geschrieben, als die Bewegung der Gräber in Surrey schon unterdrückt war. Es hat von ihrer Seite aus nicht an Versuchen zur Wiederaufnahme gefehlt, die aber alle scheitern mußten, weil die überkommenen Zustände nicht so drückend waren, als daß sie die unorganisierte Bauernschaft zu einem Verzweiflungsschritt getrieben hätten. Zudem standen die tatkräftigsten Elemente derselben beim Heere, und dort war den Levellers ja mittlerweile ein entscheidender Schlag beigebracht worden.

So ist auch der zweite Gegner der Oligarchie von geringer praktischer Bedeutung. Mit kräftiger Hand hatte der Staatsrat alle ihm feindlichen Elemente niedergehalten. Die Bewegung blieb eine Tageserscheinung. Immerhin finden sich hier für später wichtige kommunistische Lehren im Keime vorgebildet, wie der Satz, daß Eigentum Diebstahl sei, und die Schaffung von „Gemein“land aus Staats-, Kirchen- und Krongütern und allgemeine Verteilung desselben. Auch die Forderung einer allgemeinverbindlichen Schule und die Auffassung der Ehe als eine rein bürgerliche Institution sind bemerkenswerte, wenn auch nicht speziell kommunistische Sätze.

§ 34.

Die demokratischen Beschlüsse des Barebone-Parlamentes.

1653 erfolgte die von demokratischer Seite so oft geforderte Auflösung des Rump. Aus Furcht vor royalistischer Opposition ging das nächste Parlament nicht aus allgemeinen Wahlen hervor, sondern wurde von Cromwell „als Generalkapitän und Höchstkommandierender aller Streitkräfte des Gemeinwesens“ nach eigenem Gutdünken zusammengesetzt und einberufen. Es war also nur eine Körperschaft independentischer Vertrauensmänner. Dieses Barebone- oder Kleine Parlament machte sich sofort mit höchstem Eifer an die vom Rump ungelösten Fragen. Einzel-

ausschüsse werden für alle Reformfragen ernannt. Die Mißbräuche der Finanzverwaltung, die Verwirrung des Rechtes, die Härte der Kriminalgesetze, die mangelhafte Sorge für die Volksbildung kamen zur Sprache und Diskussion (vgl. History of the Commonw. II 298; 301). Man sieht daraus, daß diese strengen und eifrigen Puritaner in der Majorität von einem durchaus demokratischen Geiste beseelt waren und trotz ihrer religiösen Schwärmerei viel freisinniger und in weltlichen Dingen viel fortgeschrittener waren als irgendein anderes Parlament der Zeit. Die von ihnen erstrebten Reformen bewegen sich auf bürgerlichem, kirchlichen und rechtlichen Gebiet und eilen oft Jahrhunderten voraus.

Eins der ersten Gesetze erklärt die Eheschließung als einen rein bürgerlichen Akt. Die Erklärung vor dem Friedensrichter, der die Papiere zu prüfen hatte, sollte in Zukunft die einzige gesetzliche Form sein. Hand in Hand damit ging die Errichtung von Zivilstandesregistern. Diese Maßregeln entspringen nicht kirchenfeindlichen Beweggründen, sondern waren ein Kampfmittel gegen die Errichtung einer landeskirchlichen Gewalt. Man hielt zwar im Gegensatz zu Roger Williams daran fest, daß der Staat für die Ausbreitung des Evangeliums zu sorgen habe. Trotzdem aber waren diese Beschlüsse, an den damaligen Verhältnissen gemessen, sehr radikal. Das Patronatsrecht, kraft dessen jeder adlige Grundbesitzer der Pfarrgemeinde einen Geistlichen aufdringen konnte, wurde abgeschafft. Damit entzog man dem Adel einen sozialen Einfluß von großer Wichtigkeit. Die Aufhebung der Kirchenzehnten, die ein Teil verlangte, hätte eine völlige soziale und wirtschaftliche Umwälzung zur Folge gehabt. Diese waren zum Teil Privateigentum geworden oder dienten der Unterhaltung von geistlichen Stiftungen oder Universitäten. Ihre Aufhebung bedeutete demnach eine Bedrohung von Interessen der besitzenden Klasse und mächtiger Korporationen.

Schon früher hatte man sich mit gleicher Entschiedenheit der Justizreform zugewandt. Diese Hauptforderung der Levellers wurde in demselben demokratischen Geiste gelöst. Den Chancery Court (s. § 15) schaffte man kurzerhand ab, ohne frei-

lich einen Ersatz dafür bieten zu können. Die wichtigste rechtsreformatorische Maßregel war der Beginn einer Kodifikation des gemeinen Rechts in englischer Sprache, wozu sich ja der Rump als gänzlich unfähig erwiesen hatte. Ob das Kleine Parlament etwas Positives durchgesetzt haben würde, bleibt dabei fraglich, saß doch in der vorbereitenden Kommission kein Jurist vom Fach. Bevor es jedoch so weit kam, erfolgte die Auflösung des Parlamentes aus Gründen der äußeren Politik. Die Versammlung war vor radikaler Änderung bestehender Einrichtungen nicht zurückgeschreckt. Ihre Reformen, ihr Beschluß auf Ausarbeitung eines bürgerlichen Gesetzbuches antizipieren die berühmtesten Maßregeln des Konvents von 1793.

Siebenter Abschnitt.

Das Protektorat.

§ 35.

Die Republikaner.

Die Protektoratsverfassung war oktroyiert worden. Die Republikaner in dem gewählten Parlament leisteten zwar dagegen Widerstand und beschlossen, abweichend von der Protektoratsverfassung, die höchste Gewalt ruhe beim Volke bezw. Parlamente. Cromwell machte dieser Opposition bald ein Ende, indem er durch einen militärischen Gewaltakt etwa 100 der mißliebigsten Republikaner ausschloß.

Die Einführung der Constitutional Bill 1657, durch die Cromwell tatsächlich König wurde, und die Wiederaufrichtung des Oberhauses reizten die Republikaner alten Schlages zu äußerstem Widerstande im neugewählten Parlamente. Sie wurden aber bald wiederum ausgeschlossen. Neue Gesichtspunkte treten bei ihren Debatten nicht mehr hervor. Ihr Ideal bleibt die Republik mit Ausschluß der untersten Volkskreise. Unter Cromwells Nachfolger lebte die republikanische Bewegung noch einmal auf und es schien kurze Zeit, als ob sich die Republik doch noch durchsetzen wollte.

§ 36.

Demokratische Opposition der Sekten.

In den Sekten fanden sich nach Unterdrückung der Levellers alle radikal gesinnten Elemente des Volks zusammen. Sie traten das politische Erbe der Levellers an. Zum Unterschiede gegen deren Bewegung, die wir auf ihrem Höhepunkte als rein politisch erkannt haben, vermengten sie ihr extrem demokratisches Programm mit millenarischen Vorstellungen und chiliastischer Mystik. Ursprünglich unter der Fahne der Independenten kämpfend, hatten sich diese Ultrabibelgläubigen seit 1649 abgesondert, als sich mit der Errichtung der Republik ihre radikalen, hochgespannten Erwartungen nicht erfüllten. Carlyle trifft das Richtige, wenn er sie sagen läßt: „Gottes Feinde sind besiegt, die Hauptdelinquenten bestraft, die gottselige Partei ist Siegerin, warum kommt nun doch kein tausendjähriges Reich?“ Wir beschränken uns hier auf die wichtigsten religiösen Körperschaften. Es sind die Anabaptisten und Quintomonarchisten und andrerseits die Quäker, die von Cromwell als staatsgefährlich verfolgt wurden.

Die Wiedertäufer sind die damals am wenigsten revolutionären. Sie huldigen stark kommunistischen Tendenzen und hoffen auf eine völlige kirchliche wie politische Neugeburt der Nation, die aber nur von einer Versammlung Gottseliger ausgehen könne, nicht von einem Parlamente wie etwa dem Rump. Ihr tatsächlicher politischer Widerstand ist jedoch gering.

In der Wiederaufrichtung des alten Gottesstaates finden sie Verbündete in den Anhängern der „fünften Monarchie“, den Quintomonarchisten (genaue Geschichte der Bewegung s. Gooch S. 260 ff.). Diese erhofften und erstrebten unter Berufung auf eine Stelle im Buche Daniel eine Monarchie Christi, die auf die nacheinander gefallenen Weltmonarchien — die assyrische, persische, griechisch-mazedonische und römische — folgen und ein Reich ohne weltlichen Herrscher, eines der Gleichheit im Sinne des Urchristentums bilden sollte. Mit dem Reiche der Heiligen wird ein goldenes Zeitalter anbrechen. Die überall herrschende Armut erwarb ihnen manchen Anhänger, denn im

neuen Gottesreich sollte es ja keine Steuern mehr geben. Cromwell galt ihnen als ein doppelt Abtrünniger. Mit der Aufrechterhaltung des Staatskirchentums hatte er den so heftig getadelten Mitlingsdienst weiterhin unterstützt, durch die Errichtung der Alleinherrschaft aber hätte er gegen seine alten Grundsätze verstoßen. So wird es verständlich, daß gerade nach der Auflösung des Barebone-Parlamentes die Partei mächtig anschwillt und innerhalb dieser die Extremen zur Herrschaft kommen, welche den Beginn des neuen Zeitalters gewaltsam heraufführen wollen. Sind sie sich auch bewußt, nicht von jenen wilden anarchischen Gelüsten getrieben zu werden, die man ihnen vorwarf, so zeigt doch der von ihnen fortgeführte Kampf gegen die geretteten sozialen und kirchlichen Ordnungen eine viel brennendere, revolutionäre Leidenschaftlichkeit als je vorher.

Von solchem Geiste beseelt, hatten die Männer „der fünften Monarchie“ ihre Hand bei zahlreichen Verschwörungen und Attentaten mit im Spiele gehabt. Ihre hauptsächliche Erhebung fällt ins Jahr 1657, in dem sie die Parusie erwarteten. Sie fiel mit den Tagen zusammen, in denen es sich um Cromwells Erhebung auf den Thron der englischen Könige handelte. Die Wachsamkeit Cromwells und seiner Spione vereitelte jedoch jeden Aufruhr, und mit der Verhaftung von mehr als 300 ihrer Anhänger endete die Bedeutung dieser Sekte.

§ 37.

Die Quäker.

Zeigten sich bei den obigen Sekten schon die extremen demokratischen Tendenzen basiert auf religiösem Enthusiasmus und Radikalismus, so ist dies noch mehr bei den Quäkern der Fall. Es kommt hier nur die erste, die Sturm- und Drangperiode des Quäkertums in Betracht. In den Jahren des Protektorates stellt es sich dar als der Repräsentant und Träger gerade der extremsten Strömungen in Staat und Kirche, als Mittel- und Höhepunkt aller geistesverwandten Parteien. Die Quäker bilden — politisch betrachtet — die letzte große demokratische, von weiten Volkskreisen getragene Opposition gegen Cromwells monarchisches

Regiment. Baptisten und Quintomonarchisten traten zu ihnen über. Vane ging, wie Cromwell klagte, bei ihnen ein und aus (Thurloe, State Papers Febr. 1655 IV 508). Ebenso groß war der Einfluß Lilburnes bei ihnen. Die bedeutendsten Männer der politischen Umwälzung und eines abstrakten Republikanismus fanden sich also zuletzt in diesem Lager zusammen, da sie allein nichts mehr ausrichten konnten. Sie bewirkten, daß in den ersten Jahren die politischen Tendenzen in dieser eigentlich streng religiösen Sekte überwucherten. Sie drängten die Quäker in die schärfste Opposition gegen Cromwell, die ihrem ersten geistigen Organisator Fox ganz fern lag. Bedenklich war, daß die Sekte mit dem Heere in Verbindung trat, die Disziplin lockerte und auch sonst durch leidenschaftliche Ansprachen aufreizte. Cromwell ging gegen sie, weil ihre Lehre staatsgefährlich sei, mit Gewalt vor; denn sie machten mit der Verwerfung des Kriegsdienstes die Soldaten von ihren militärischen Pflichten abspenstig, weigerten sich Zehnten zu zahlen und wollten vor Gericht nicht schwören.

Am bekanntesten ist die blutige Niederwerfung des Aufstandes von Jakob Naylor in Bristol (1655). Er wurde neben dem Organisator Fox und dem literarischen Verteidiger Burroughs der Märtyrer jener Sekte. Ein grausames Urteil wurde an ihm vollstreckt.

Dies lähmte den revolutionären Geist der Quäker beträchtlich. Sie hatten die Staatsgewalt gespürt und besannen sich auf sich selbst. Das Reich der Heiligen auf Erden entschwindet allmählich ihren Blicken. Wenn sie auch weiterhin Republikaner bleiben mit dem Prinzip strengster Kultus- und Gewissensfreiheit, so ruht ihre politische Betätigung fortan gänzlich. Das Unternehmen der Quäker war, wie die vorhergehenden, in den Tendenzen großartiger als in der realen Macht, die hinter ihnen stand.

Aber obgleich die Intriguen der Levellers längst zu Ende, obgleich die Republikaner entwaffnet waren, obgleich die Heftigkeit der sektiererischen Bestrebungen abnahm, obgleich nach 1655 kein royalistischer Aufstand mehr erfolgte, so war Cromwells Position doch alles andere als gesichert. Man kann sagen,

daß er gerade zur rechten Zeit gestorben ist. Sonst hätte er seine Macht sich allmählich auflösen sehen. Aber nicht etwa zugunsten einer Demokratie. Die Restauration beginnt und die demokratische Bewegung schläft allmählich allenthalben ein.

§ 38.

Rückblick.

Wir haben die Entwicklung der demokratischen Idee im einzelnen verfolgt. Wir sahen, wie sie im Keime vorgebildet war im Presbyterianismus, wie sie aus der Kirchenverfassung und den religiösen Ansichten der Independenten sich mit Konsequenz ergeben mußte und von erleuchteten Köpfen unter ihnen auch ausgesprochen wurde. Da der Independentismus in seiner Gesamtheit aber eine durchaus religiöse Bewegung blieb, so ließ sich hier noch keine ausschließlich demokratische Strömung entdecken, eine solche fanden wir erst in den Programmen der Levellers.

Sie bildeten jenen Flügel im Heere, der vor allem politische Ziele verfocht. Die Umgestaltung des Staates nach den Grundsätzen der Nationalsouveränität und die strikte Durchführung des demokratischen Prinzips auf allen Lebensgebieten, das war ihre Losung. Die Keime dieser neuen demokratischen Entwicklung lagen in dem Institut der Agitatoren verborgen, von denen besonders die bürgerlichen die revolutionären Staatsanschauungen, wie sie in der Literatur des Jahrhunderts zu finden waren, den gemeinen Soldaten verkündeten und diese damit für sie gewannen. In den von ihnen inspirierten Erlassen erscheinen nach Ranke (Werke III 217) Ideen von weitester Tragweite, zunächst nur perspektivisch und in der Ferne. Die Levellers nehmen damit die Entwicklung der politischen, liberalen Parteien von zwei Jahrhunderten vorweg. Ihre Forderung auf den verschiedensten Gebieten haben wir im einzelnen betrachtet. Neben dem Gedanken einer absoluten Toleranz war die wichtigste die des allgemeinen Wahlrechts, wie es im Agreement of the People verlangt wurde. Gerade daran erkennen wir, unter Berücksichtigung der damaligen Zeitverhältnisse, wie extrem die ganze Richtung war.

Daß man von denselben Voraussetzungen aus nicht notwendig zur Demokratie zu gelangen brauchte, das lehrte uns die Betrachtung von Männern wie Milton, Cromwell und Ireton, deren Ideal eine mehr aristokratische Republik war.

Der überaus mächtigen demokratischen Bewegung gegenüber ließ das Parlament es an der nötigen Initiative fehlen. Seit 1647 herrschte deshalb in England das Heer. Die Hinrichtung des Königs und die Erklärung der Republik sind die Folgen jener Tatsache und entsprechen außerdem den Wünschen der Levellers. Ihre anderen Forderungen aber blieben unerfüllt.

Der unglaubliche Wirrwarr der inneren Verhältnisse und die drohende Gefahr von außen machten eine Verwirklichung des Agreement einfach unmöglich. Hier konnte nur ein einzelner, rücksichtslos durchgreifender Wille Ordnung schaffen. Cromwell, der immer mehr die Leitung des Ganzen in seine Hand nahm, war der geeignete Mann dazu.

Die Republik, wie sie nunmehr bestand, entsprach nicht den Wünschen der Levellers, weil sie eine Beteiligung der Massen am englischen Staatswesen völlig fernhielt. Auch Vanes Reformbill knüpfte das Wahlrecht an einen hohen Zensus. Die Levellers sahen sich somit um ihre Hoffnungen betrogen. Einige Meutereien werden von Cromwell blutig unterdrückt, die ganze Bewegung flaut demzufolge ab. Ihre Anhänger im bürgerlichen Lager brechen ohne die Stütze der Soldaten kraftlos in sich zusammen.

Die radikalen religiösen Sekten führen die demokratischen Tendenzen weiter, erweitern sie um solche kommunistischer Art. Aber wie bei den Vorgängern der Levellers, so ist auch bei ihren Nachfolgern das rein Politische schon wieder mit dem Religiös-Enthusiastischen vermengt und ist nicht mehr Hauptzweck.

Nach Cromwells Tod beginnt ein unsäglicher Wirrwarr. Radikale Sektierer, Levellers, Republikaner alten Schlages wie Vane, sie alle hoffen jetzt noch einmal auf Verwirklichung ihrer mehr oder minder demokratischen Ideale. Das Gegenteil von alledem geschieht, die Monarchie wird wiederhergestellt. Die

Kraft der demokratischen Bewegung ist erschlafft und bald hören wir nichts mehr von ihr.

Immerhin waren die Revolutionskämpfe nicht vergebens, E. Troeltsch sagt mit Recht, daß mit dem Reich der Heiligen der Ausgangspunkt für die moderne Welt gegeben sei. Der Sieg des parlamentarischen Prinzips bedeutete einen verheißungsvollen Fortschritt, und die großen politischen Gedanken, die aus der revolutionären Bewegung entsprangen, fielen auf einen aufgewühlten nationalen Boden, aus dem nach einem mächtigen wirtschaftlichen Impuls neue große Bewegungen entstehen sollten.

Robert Noske, Borna-Leipzig, Großbetrieb für Dissertationsdruck.

Lebenslauf.

Ich, Johann Martin Eisenschink, sächsischer Staatsangehörigkeit und ev.-luth. Konfession, wurde geboren am 26. Februar 1890 zu Chemnitz als Sohn des Marktinspektors Martin Eisenschink und dessen Ehefrau Marie Luise geb. Frenzel. Nach vierjähriger Vorbildung auf der Volksschule besuchte ich von Ostern 1900 bis Ostern 1909 das Realgymnasium meiner Vaterstadt und bezog Ostern 1909 mit dem Reifezeugnis die Universität Leipzig. Hier studierte ich vorwiegend Geschichte und Germanistik und nahm an den Seminarübungen der Herren Prof. Brandenburg, Seeliger, Herre, Scholz, Sievers, v. Bahder, Köster und Förster z. T. mehrere Semester als ordentliches Mitglied teil. Am 19. Mai 1914 bestand ich vor der Königlichen Wissenschaftlichen Prüfungskommission zu Leipzig das Examen als Kandidat des höheren Schulamts. Am 4. Januar 1915 zum Heeresdienst einberufen, nahm ich im Infanterie-Regt. 181 an den Kämpfen im Westen und Osten teil und wurde im Dezember 1918 als Leutnant der Reserve entlassen.


COLUMBIA UNIVERSITY
0032250568


BRITTLE DO NOT
PHOTOCOPY